



HAUSHALTSJAHR 2021
Schlussbericht

*über die Prüfung des Jahresabschlusses des
Main-Kinzig-Kreises*



© ginasanders/123rf.com

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen	1
1.1 Rechtliche Grundlagen	1
1.2 Prüfungsgegenstand	1
1.3 Prüfungsumfang.....	1
1.4 Prüfungspersonal und -zeit.....	1
1.5 Verwaltungsführung.....	1
1.6 Auskünfte	1
1.7 Vollständigkeitserklärung	1
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
2.1 Erlass der Haushaltssatzung	2
2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen.....	2
2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	3
2.4 Verpflichtungsermächtigungen	3
2.5 Stellenplan	3
2.6 Deckungsfähigkeit.....	4
2.7 Vorgaben zur Haushaltsführung.....	4
2.8 Berichtswesen.....	4
2.9 Einhaltung des Haushaltsplans.....	5
2.10 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.....	7
3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	9
4. Vermögensrechnung (Bilanz).....	10
4.1 Aktiva.....	10
4.2 Passiva	13
4.3 Analyse der Vermögensrechnung	16
5. Ergebnisrechnung.....	17
5.1 Vorjahresvergleich	18
5.2 Erträge	18
5.3 Aufwendungen	21
5.4 Analyse der Ergebnisrechnung.....	25
5.5 Teilergebnisrechnungen.....	26
6. Finanzrechnung	34
6.1 Kassenliquidität	34
6.2 Finanzlage.....	34
6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen.....	35
6.4 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis.....	36
6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen	36
6.6 Teilfinanzrechnungen.....	38
7. Rechenschaftsbericht	40
8. Anlagen zum Jahresabschluss.....	40
8.1 Anhang.....	40
8.2 Übersichten.....	40
9. Buchführung und Kassengeschäfte	41
9.1 Buchführung.....	41
9.2 Kassengeschäfte	42
10. Inventur.....	42

11. Sondervermögen, Beteiligungen	43
11.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen	43
11.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung	43
12. Entlastung früherer Jahresabschlüsse.....	43
13. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)	43
14. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....	44

Anlagen

Anlage 1	Vermögensrechnung 2021
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2021
Anlage 3	Finanzrechnung 2021
Anlage 4	Mehrjahresvergleich

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva	10
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva.....	13
Abbildung 3: Struktur Aktiva.....	16
Abbildung 4: Struktur Passiva.....	17
Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen	18
Abbildung 6: Struktur der Erträge	25
Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen.....	25
Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen.....	35

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ALG	Arbeitslosengeld
APZ	Alten- und Pflegezentren gGmbH
AQA	Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH
AV	Anlagevermögen
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ehem.	ehemalig, ehemaligen, ehemaliger
FAG	Finanzausgleichsgesetz
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
GV	Gemeindeverbände
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i. d. F.	in der Fassung
I-Fonds	Investitionsfonds
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
inkl.	inklusive
IZ	Investitionszuweisungen
KA	Kreisausschuss
KCA	Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KT	Kreistag
KVG	Kreisverkehrsgesellschaft
kW	künftig wegfallend
LAufnG	Landesaufnahmegesetz
lfd.	laufend, laufende
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MKK	Main-Kinzig-Kreis
Mio.	Millionen
ÖGD	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB	Produktbereich
PG	Produktgruppe
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SodEG	Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz
TO	Tagesordnung
T	Tausend
Tz	Teilziffer, Teilziffern
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
Vj.	Vorjahr
vUntern.	verbundene Unternehmen
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastruktur-Bank
Ziff.	Ziffer

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Amt für Prüfung und Revision ist für die Prüfung der Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises (MKK) und seines Jahresabschlusses sachlich und örtlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Ziel der Prüfung war nach § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellt.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2021, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreises darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des MKK vermitteln.

1.4 Prüfungspersonal und -zeit

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde vom Prüfteam des Sachgebietes Kreisprüfung in der Zeit von Juni bis September 2022 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

1.5 Verwaltungsführung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Landrat Thorsten Stolz, von Frau Erster Kreisbeigeordneter Susanne Simmler sowie von Herrn Kreisbeigeordneten Winfried Ottmann geführt.

1.6 Auskünfte

Auskünfte erteilten uns – neben der Verwaltungsführung – der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens, Herr Harald Wolf, und weitere im Finanz- und Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.7 Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 04.07.2022 legten Herr Landrat Thorsten Stolz und Frau Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 am 13.12.2019 vom Kreistag beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung am 05.02.2021 erlassen. Bei dem Erlass der Haushaltssatzung sowie der Nachtragsatzung wurden die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt wurde am 20.03.2020 für die Haushaltssatzung 2021 und am 24.03.2021 für die Nachtragshaushaltssatzung 2021 erteilt.

2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen

	2021 Nachtragshaushalt	2021	2020	Veränderung
Ergebnishaushalt				
Erträge	691.752.732,00 €* €	692.741.220,00 €	685.484.297,00 €	6.268.435,00 €
Aufwendungen	685.666.638,00 €* €	682.010.162,00 €	670.399.023,00 €	15.267.615,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	6.086.094,00 €* €	10.731.058,00 €	15.085.274,00 €	-8.999.180,00 €
Finanzhaushalt				
Finanzmittelfluss aus				
- lfd. Verwaltungstätigkeit	17.508.012,00 €* €	22.152.976,00 €	25.574.454,00 €	-8.066.442,00 €
- Investitionstätigkeit	-20.442.475,00 €* €	-17.442.475,00 €	-24.771.570,00 €	4.329.095,00 €
- Finanzierungstätigkeit	-5.910.501,00 €	-5.910.501,00 €	-2.002.884,00 €	-3.907.617,00 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	-8.844.964,00 €* €	-1.200.000,00 €	-1.200.000,00 €	-7.644.964,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.765.374,00 €	17.765.374,00 €	21.046.991,00 €	-3.281.617,00 €
Tilgungsleistungen (nachrichtlich: zusätzlich Tilgung Hessenkasse)	13.376.975,00 € (10.298.900,00 €)	13.376.975,00 € (10.298.900,00 €)	12.750.975,00 € (10.298.900,00 €)	626.000,00 € (0,00 €)
Verpflichtungsermächtigungen	21.850.000,00 €	21.850.000,00 €	28.145.000,00 €	-6.295.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	0,00 €
Umlagen und Hebesätze				
Kreisumlage				
- für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 50.000	32,47 %*	34,97 %	34,97 %	-2,5 %-Punkte
- für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 50.000	34,8 %*	37,3 %	37,3 %	-2,5 %-Punkte
Schulumlage	15,5 %	15,5 %	15,5 %	0,0 %-Punkte
Stellenplan				
Summe der Personalstellen	1.197,0*	1.184,0	1.181,5	+ 15,5

* Die gekennzeichneten Ansätze wurden im Zuge der Nachtragsatzung geändert.

Durch die Nachtragsatzung wurde der ursprüngliche Planansatz für ordentliche Erträge um 988.488,00 € reduziert und derjenige für ordentliche Aufwendungen um 3.656.476 € erhöht, wodurch sich ein um 4.644.964,00 € verminderter geplanter Überschuss ergab.

Damit einhergehend reduzierte sich im Finanzhaushalt auch der geplante Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 4.644.964,00 €. Ergänzend wurde mit der Nachtragsatzung der Ansatz für Auszahlungen in Investitionen um 3.000.000,00 € erhöht, sodass der geplante Zahlungsmittelfehlbedarf in Summe um 7.644.964 € anstieg.

Darüber hinaus wurde der Hebesatz für die Kreisumlage um 2,5 v. H. gesenkt.

Der Stellenplan wurde im Zuge der Nachtragsatzung um 13,0 Stellen angehoben.

2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt inkl. Hess. Investitionsfonds Abteilung B und C	16.574,2 T€	16.765,4 T€	33.339,6 T€	12.549,0 T€
Digitalpakt Schulen	0,0 T€	1.000,0 T€	1.000,0 T€	0,0 T€
gesamt	16.574,2 T€	17.765,4 T€	34.339,6 T€	12.549,0 T€

Im Haushaltsjahr 2021 standen Kreditermächtigungen in einer Gesamthöhe von rd. 34.339,6 T€ zur Verfügung, die sich aus den Kreditermächtigungen des laufenden Jahres und verbliebenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.

In 2021 wurden Kredite in einer Gesamthöhe von rd. 12.549,0 T€ aufgenommen, davon 1.513,0 T€ am Kreditmarkt (KfW) sowie 3.536,0 T€ aus dem Investitionsfond Abt. B und 7.500,0 T€ aus dem Investitionsfond Abt. C. Einzelgenehmigungen des Regierungspräsidiums Darmstadt waren hierfür nicht erforderlich.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden Kreditermächtigungen i. H. v. rd. 21.790,6 T€ übertragen, davon 1.000,0 T€ für den Digitalpakt Schulen.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Jahre im Berichtsjahr auf 21.850,0 T€ festgesetzt.

Nach Budgetverschiebungen handelt es sich dabei um Investitionen für Baumaßnahmen im Produktbereich Schulträgeraufgaben (13,400,0 T€), um Mittelbereitstellungen für das Gefahrenabwehrzentrum (4.450,0 T€) sowie um die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen durch Finanz-, Rechnungswesen und EDV (4.000,0 T€).

In der haushaltsrechtlichen Genehmigung vom 20. März 2020 hat das Regierungspräsidium die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen unterlagen keinem Einzelgenehmigungsvorbehalt. Durch die Nachtragshaushaltssatzung ergaben sich keine Veränderungen.

Die Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen betrug rd. 12.549,9 T€. Die Inanspruchnahmen erfolgten zum einen im Rahmen des Digitalpaktes Schulen und zum anderen im Produktbereich Schulträgeraufgaben. Sie bezogen sich hierbei v. a. auf Maßnahmen an der Anton-Calaminus-Schule in Gründau, an der Jossatal-Schule in Jossgrund, an der Stadtschule Schlüchtern sowie an verschiedenen Schulen mit Ganztagsbetreuung.

2.5 Stellenplan

	Anzahl der Stellen 2021 lt. Stellenplan (Nachtragshaushalt)	am 30.06.2021 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen	im Vergleich dazu		
				Anzahl der Stellen 2020 lt. Stellenplan	am 30.06.2020 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen
Beamte	318,5	288,5	30,0	315,5	269,0	46,5
Beschäftigte	878,5	800,0	78,5	866,0	794,0	72,0
Insgesamt	1.197,0	1.088,5	108,5	1.181,5	1.063,0	118,5

Der ursprüngliche Haushalt sah 315,5 Beamtenstellen und 868,5 Beschäftigtenstellen, somit insgesamt 1.184,0 Stellen vor. Im Nachtragshaushalt wurden diese auf 318,5 Beamtenstellen (+ 3) und 878,5 Beschäftigtenstellen (+ 10) angehoben.

Der Unterschied zwischen den im Stellenplan ausgewiesenen und den zum Stichtag 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen aus

- 3,5 freien Stellen in der Personalreserve, die mit einem kW-Vermerk versehen sind; hierbei handelt es sich um freie Stellen für Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die nach deren Ende wegfallen,
- 61,0 freien Stellen; davon 46,5 Stellen, die sich im laufenden externen Stellenbesetzungsverfahren befunden haben und 14,5 Stellen, die aufgrund Haushaltsneuschaffung noch nicht im Besetzungsverfahren aufgenommen worden sind,
- 19,0 freien Stellen, die aufgrund Langzeiterkrankungen unbesetzt waren,
- 25,0 freien Stellen durch Reststellenanteile von Teilzeitkräften, die sich in befristeten Arbeitszeitreduzierungen befinden (Rechtsanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie dem Hessischen Beamtengesetz).

2.6 Deckungsfähigkeit

Nach § 8 der Haushaltssatzung bilden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Fachbereiche jeweils ein Budget; die in Budgets veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge des Fachbereiches im Teilergebnishaushalt können insgesamt zur Leistung von Mehraufwendungen des Fachbereiches verwendet, Budgets zwischen den Fachbereichen eines Dezernates durch Entscheidung des jeweils zuständigen Dezernenten verändert und durch Entscheidung der beteiligten Dezernenten zwischen den Dezernaten anders verteilt werden. Voraussetzung ist hierbei, dass sich dadurch das Gesamtbudget nicht verschlechtert. Sinngemäß gelten die vorstehenden Ausführungen auch für die Teilfinanzhaushalte.

2.7 Vorgaben zur Haushaltsführung

2.7.1 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92a HGO wurde nicht beschlossen (vgl. § 6 der Haushaltssatzung). Ein solches war gem. Ziffer II.4 des Finanzplanungserlasses für das Haushaltsjahr 2021 auch nicht erforderlich.

2.7.2 Auflagen zur Haushaltsgenehmigung

Die Aufsichtsbehörde hat ihre Haushaltsgenehmigung vom 24.03.2021 zur Nachtragssatzung nicht mit Einzelgenehmigungsvorbehalten oder unmittelbaren Auflagen versehen. Allerdings wurde u. a. auf eine realitätsnahe Planung, eine stringente Beachtung des § 39 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Umlagehebesätze hingewiesen. Weiterhin wurde empfohlen, zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs den Erlass von Haushaltssperren kritisch zu prüfen. Mit Verfügung vom 30.03.2021 wurden von Herrn Landrat Thorsten Stolz entsprechende Haushaltssperren erlassen.

2.8 Berichtswesen

Der Kreistag ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass der Kreistag noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen. Im Berichtsjahr wurde der Kreisausschuss am 25.05., am 17.08. sowie am 07.12.2021 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Die Berichte wurden zeitnah zur Budgetabwicklung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

2.9 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Ergebnishaushalt, den Teilergebnishaushalten, dem Finanzhaushalt sowie den Teilfinanzhaushalten sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 1.500,0 T€) nachgewiesen:

2.9.1 Planabweichungen Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- ERTRÄGE -				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.658,7 T€	37.993,4 T€	-13.334,7 T€	+
Erträge aus Transferleistungen	226.026,6 T€	232.148,1 T€	-6.121,5 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	123.132,8 T€	130.621,8 T€	-7.489,0 T€	+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u. ä.	12.030,3 T€	16.498,0 T€	-4.467,7 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	897,8 T€	20.263,7 T€	-19.365,9 T€	+
- AUFWENDUNGEN -				
Personalaufwendungen	79.122,4 T€	80.846,4 T€	-1.724,0 T€	-
Versorgungsaufwendungen	7.591,5 T€	10.822,5 T€	-3.231,0 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.702,8 T€	89.223,4 T€	-27.520,6 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz-aufwendungen	80.478,7 T€	89.513,6 T€	-9.034,9 T€	-
Transferaufwendungen	330.535,6 T€	334.833,5 T€	-4.297,9 T€	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.215,9 T€	8.314,1 T€	-7.098,2 T€	-

Erläuterung

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan (Nachtrag) inkl. der unterjährig entstehenden Budgetveränderungen bzw. Budgetverschiebungen.

2.9.2 Planabweichungen Teilergebnishaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts-ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts-verb. (+)/ verschl. (-)
- ERTRÄGE -				
Dezernat 1				
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	1.943,8 T€	4.105,1 T€	-2.161,3 T€	+
davon:				
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	120,0 T€	2.144,7 T€	-2.024,7 T€	+
Amt für Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	122,8 T€	1.694,0 T€	-1.571,2 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	6,4 T€	1.594,1 T€	-1.587,7 T€	+
Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr*	5.182,3 T€	21.705,2 T€	-16.522,9 T€	+
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.373,6 T€	16.437,0 T€	-15.063,4 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	27,0 T€	982,9 T€	-955,9 T€	+
Dezernat 2				
Amt für soziale Förderung und Teilhabe	47.014,6 T€	51.590,7 T€	-4.576,1 T€	+
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	46.337,0 T€	49.106,3 T€	-2.769,3 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	533,0 T€	1.463,3 T€	-930,3 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	177.893,8 T€	180.325,0 T€	-2.431,2 T€	+
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	175.764,4 T€	178.153,5 T€	-2.389,1 T€	+

- weiter nächste Seite

Bezeichnung	Fortgeschr. Hausalts- ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- verb. (+)/ verschl. (-)
Dezernat 3				
Amt für Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	17.110,5 T€	23.027,9 T€	-5.917,4 T€	+
davon:				
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.648,0 T€	5.229,8 T€	-3.581,8 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	721,4 T€	2.369,2 T€	-1.647,8 T€	+
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	389.258,7 T€	406.423,9 T€	-17.165,2 T€	+
davon:				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	50,7 T€	5.041,7 T€	-4.991,0 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	12.188,1 T€	-12.188,1 T€	+
- AUFWENDUNGEN -				
Dezernat 1				
Amt für Personal, Planung und Organisation	14.665,8 T€	17.279,6 T€	-2.613,8 T€	+
davon:				
Versorgungsaufwendungen	7.591,5 T€	10.773,2 T€	-3.181,7 T€	+
Amt für Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	2.316,6 T€	3.917,5 T€	-1.600,9 T€	+
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311,2 T€	1.465,6 T€	-1.154,4 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	833,5 T€	1.437,1 T€	-603,6 T€	+
Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr*	18.075,9 T€	34.852,9 T€	-16.777,0 T€	+
davon:				
Personalaufwand	9.683,6 T€	13.947,4 T€	-4.263,8 T€	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.988,7 T€	19.140,5 T€	-12.151,8 T€	+
Dezernat 2				
Amt für soziale Förderung und Teilhabe	101.079,8 T€	104.474,3 T€	-3.394,5 T€	-
davon:				
Transferaufwendungen	92.113,6 T€	94.825,0 T€	-2.711,4 T€	-
Dezernat 3				
Amt für Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	82.020,3 T€	85.485,3 T€	-3.465,0 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.965,9 T€	43.180,2 T€	-2.214,3 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.823,0 T€	6.612,1 T€	-1.789,1 T€	-
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	104.224,7 T€	130.158,0 T€	-25.933,3 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90,0 T€	12.130,2 T€	-12.040,2 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.088,3 T€	11.867,5 T€	-7.779,2 T€	-
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.157,0 T€	8.244,8 T€	-7.087,8 T€	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.296,0 T€	4.957,6 T€	1.338,4 T€	+

*Da die ab 01.01.2022 zum Amt 57 Gesundheit und Gefahrenabwehr zusammengeführten ehemaligen Ämter 37 Gefahrenabwehrzentrum und 53 Gesundheitsamt noch getrennt geplant wurden, werden die Planansätze hier zusammengefasst abgebildet.

2.9.3 Planabweichungen Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- verb. (+)/ verschl. (-)
- EINZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.658,7 T€	37.148,0 T€	-12.489,3 T€	+
Einzahlungen aus Transferleistungen	226.026,6 T€	227.766,9 T€	-1.740,3 T€	+
Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	0,0 T€	3.699,3 T€	-3.699,3 T€	+
- EINZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.857,5 T€	21.007,3 T€	-5.149,8 T€	+
- EINZAHLUNGEN - aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	22.386,7 T€	12.906,1 T€	9.480,6 T€	-
- AUSZAHLUNGEN - aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.525,7 T€	75.011,8 T€	-12.486,1 T€	-
Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.215,9 T€	8.531,3 T€	-7.315,4 T€	-
- AUSZAHLUNGEN - aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.145,5 T€	28.910,6 T€	13.234,9 T€	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	21.410,7 T€	10.470,6 T€	10.940,1 T€	+

2.9.4 Planabweichungen Teilfinanzhaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- verb. (+)/ verschl. (-)
- EINZAHLUNGEN -				
Finanz-, Rechnungswesen und EDV				
Investitionszuweisungen vom Land	2.350,0 T€	0,0 T€	2.350,0 T€	-
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste				
Investitionszuweisungen vom Bund	0,0 T€	2.554,9 T€	-2.554,9 T€	+
Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0 T€	1.871,0 T€	-1.871,0 T€	+
Investitionszuweisungen vom Land - KIP II	0,0 T€	3.496,8 T€	-3.496,8 T€	+
- AUSZAHLUNGEN -				
Finanz-, Rechnungswesen und EDV				
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG	6.733,1 T€	3.895,4 T€	2.837,7 T€	+
Gesundheit und Gefahrenabwehr*				
Investitionen für sonstige Baumaßnahmen	3.300,0 T€	1.581,6 T€	1.718,4 T€	+
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG	3.342,9 T€	293,6 T€	3.049,3 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste				
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger	38.381,9 T€	28.005,0 T€	10.376,9 T€	+
Investition von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG	1.150,0 T€	5.008,1 T€	-3.858,1 T€	-
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Geleistete IZ an vUntern., Beteiligungen, SV	5.900,0 T€	0,0 T€	5.900,0 T€	+

*Da die ab 01.01.2022 zum Amt 57 Gesundheit und Gefahrenabwehr zusammengeführten ehemaligen Ämter 37 Gefahrenabwehrzentrum und 53 Gesundheitsamt noch getrennt geplant wurden, werden die Planansätze hier zusammengefasst abgebildet.

2.10 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist diesem davon alsbald Kenntnis zu geben.

Erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind nach § 8 Abs. 5 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bzw. Mindererträge/Mindereinzahlungen, wenn sie 10 % der veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen umfassen und für das einzelne Budget den Betrag von 1,0 Mio. € übersteigen.

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 und 3 GemHVO sind nach § 8 Abs. 7 der Haushaltssatzung Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen mit einem Auszahlungs- oder Aufwandsvolumen ab 1,0 Mio. € (ohne Folgekosten).

Im Berichtsjahr wurden demnach keine über- oder außerplanmäßigen Mittel bereitgestellt.

Folgende Sachverhalte unterlagen der gem. § 8 der Haushaltssatzung des MKK definierten Deckungsfähigkeit (vgl. Gliederungspunkt 2.6) und wurden entsprechend mit Entscheidung des Landrates/der Dezernten innerhalb der Dezernate bereitgestellt und als Budgetverschiebungen/-änderungen nachgewiesen:

- Das Amt 57 – Amt für Gesundheit und Gefahrenabwehr erhielt zusätzliche Mittel i. H. v. 4.225,0 T€ zur Deckung von Mehraufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie aus verfügbaren Mitteln des Amtes 50 – Soziale Förderung und Teilhabe. Die Mehraufwendungen entstanden vor allem im Bereich der Personalkosten sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Daneben führten zeitliche Verschiebungen bei der Abrechnung für Impfangebote (zunächst) zu einem Mehrbedarf.
- Ebenso aus Mitteln des Amtes 50 wurden 1.157,0 T€ in die Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung überführt, da durch coronabedingte Verlustausgleiche an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH, die Alten- und Pflegezentren gGmbH und die Bildungspartner Main-Kinzig GmbH sowie Zuschüsse an die Alten- und Pflegezentren für Instandhaltung und Digitalisierung sowie an die Stadt Wächtersbach für die Instandhaltung des Frauenhauses zusätzliche Mittel erforderlich wurden.
- Dem Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration (Amt 32) wurden zusätzliche Mittel i. H. v. 603,0 T€ aus dem Budget des Amtes 50 bereitgestellt zur Deckung des an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgezahlten Ausgleichs von Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten für das Jahr 2021.
- Das Amt 40 – Amt für Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte benötigte zusätzliche Mittel i. H. v. 405,0 T€ zur Abwicklung des im März 2021 bereitgestellten Förderbudgets zur finanziellen Unterstützung von Kultur-, Sport- und weiteren gemeinnützigen Vereinen im Zuge der Corona-Pandemie, welche ebenfalls aus Mitteln des Amtes 50 kompensiert wurden.
- Im Amt 39 – Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz führten Mindererträge (geringere Kontrolldurchführungen in der Corona-Pandemie, weniger Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen, ausstehende Bußgeldverfahren) sowie erhöhte Personalkosten und die an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung zu zahlende Umlage zu einem Mehrbedarf von 240,0 T€. Hierfür wurden wiederum Mittel des Amtes 50 zur Kompensation herangezogen.
- Das Referat 5 –Pressereferat benötigte zusätzliche Mittel von 95,0 T€ für erhöhte Aufwendungen durch öffentliche Bekanntmachungen sowie zur monatlichen Presse-Monitor-Vergütung. Die Mittel wurden erneut aus dem Amt 50 bereitgestellt.

- Dem Leitungsreferat (Referat 1) wurden rd. 52,5 T€ aus Mitteln der Kommunalaufsicht (Referat 8) bewilligt. Diese dienten zur Abdeckung von Personal- und Sachkosten für die Vorbereitung des Zensus 2022. Die Stabsstelle für den Zensus wurde bei Referat 1 angegliedert.
- Buchungsbedingt konnten die Prüfgebühren für Dezember 2021 nicht mehr im Haushaltsjahr verbucht werden und führten im Amt für Prüfung und Revision (Amt 14) zu einem Mittelbedarf von 39,3 T€. Die benötigten Mittel wurden aus dem Budget vom Bauordnungsamt (Amt 63) zur Verfügung gestellt.
- Im Budget der Beauftragten für Datenschutz und IT-Sicherheit entstanden durch Personalkosten Mehraufwendungen i. H. v. 15,5 T€, welche durch Mittelkürzungen beim Amt 50 bereitgestellt wurden.

Die folgenden Budgetveränderungen wurden im investiven Bereich (Teilfinanzrechnungen) vorgenommen:

- Für Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes wurden Amt 20 – Finanz-, Rechnungswesen und EDV 3.000,0 T€ aus Mitteln des Amtes 65 – Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste bereitgestellt. Die Mittel wurden zunächst im Schulbereich veranschlagt, werden aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Fördermöglichkeiten jedoch überwiegend durch den EDV-Bereich abgewickelt.
- Ebenso erfolgte eine Verschiebung der diesbezüglich eingeplanten Einzahlungen (Investitionszuweisungen Land) i. H. v. 2.500,0 T€ von Amt 65 an Amt 20.
- Infolge der Beteiligung an der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH wurden investive Ansätze i. H. v. 3,9 T€ von Amt 51 – Jugendamt an das Budget „Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung“ übertragen, um von dort die Stammeinlage leisten zu können.

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Kreisausschuss hat den vorläufigen Jahresabschluss am 31. Mai 2021 beschlossen und demnach verspätet aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2021 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung entsprechen den Mustern der GemHVO.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung¹ ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach.

Die Bilanz schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von rd. 905,2 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 7,0 Mio. € (rd. 0,8 %) erhöht.

4.1 Aktiva

4.1.1 Bilanzveränderungen

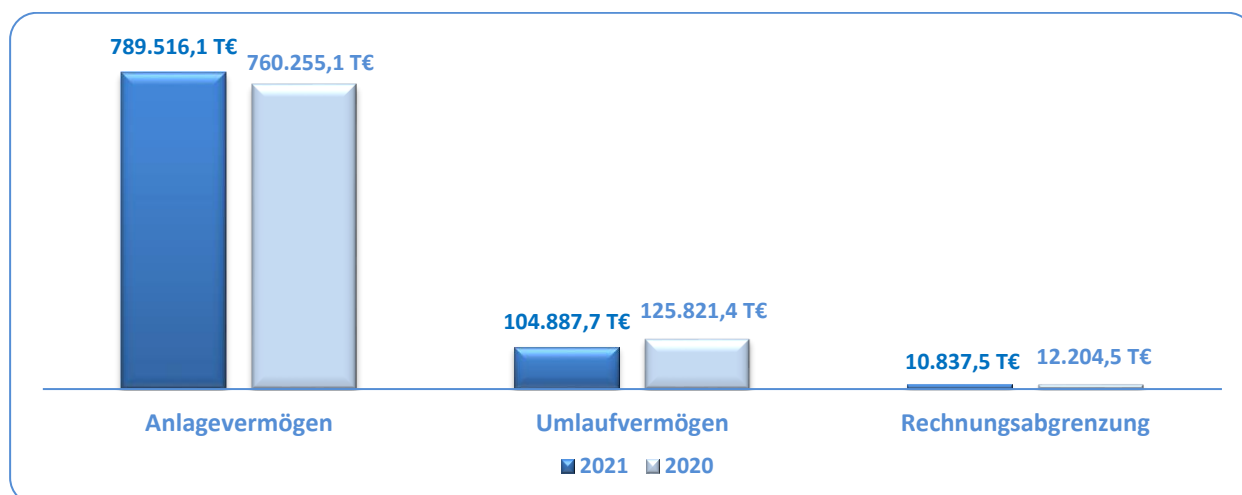


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2021	2020	Veränderung
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	320.490,4 T€	310.142,5 T€	10.347,9 T€
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.749,3 T€	1.725,0 T€	2.024,3 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.901,7 T€	34.598,1 T€	5.303,6 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	84.626,3 T€	74.626,3 T€	10.000,0 T€
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49.596,4 T€	41.365,3 T€	8.231,1 T€
Flüssige Mittel	28.216,0 T€	57.209,6 T€	-28.993,6 T€

4.1.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.1.1 dargestellten – ausgewählten Aktiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Die Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, setzen sich im Wesentlichen aus Schulgebäuden (rd. 236.153,2 T€), Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbädern (rd. 33.783,3 T€), Verwaltungsgebäuden (rd. 37.836,6 T€) und Grundstückseinrichtungen (rd. 7.736,3 T€) zusammen.

Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Steigerung ist hauptsächlich auf die erhöhten Aufwendungen für Schulgebäude (rd. 13.111,3 T€) zurückzuführen. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Erweiterungen, brandschutz- und wärmetechnische Maßnahmen, Investitionen in die Elektro-, Informations-

¹ siehe Anlage 1

und Telekommunikationstechnik sowie in den Ausbau für die Ganztagsbetreuung an Schulen. Exemplarisch können hier die Maßnahmen am Grimmelshausen Gymnasium Gelnhausen, an der Grundschule Langendiebach, an der Heinrich-Böll-Schule in Bruchköbel, an der Jossatal-Schule in Jossgrund, an den Beruflichen Schulen Gelnhausen und an der Kurt-Schumacher-Schule in Nidderau angeführt werden.

Demgegenüber hat sich das Bilanzergebnis für die Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder im Vorjahresvergleich um rd. 1.035,2 T€ sowie für die Grundstückseinrichtungen um rd. 1.039,2 T€ durch Abschreibungen reduziert.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. rund 84.626,3 T€ und haben sich im Vorjahresvergleich um 10.000,0 T€ (13,4 %) erhöht.

Hierbei handelt es sich um die Kapitaleinlage in die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH. Mit KT-Beschluss vom 05.02.2021 wurde die Erhöhung des Eigenkapitals der Kliniken um 10.000,0 T€ beschlossen und infolgedessen die Finanzanlage an den Main-Kinzig-Kliniken bilanziell um 10.000,0 T€ erhöht. Alle weiteren Anteile an verbundenen Unternehmen werden unverändert geführt.

- **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) (rd. 19.901,6 T€) sowie aus Forderungen aus Transferleistungen (rd. 16.211,2 T€).

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert maßgeblich aus einer Zunahme der Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land (rd. 4.554,5 T€) und der Forderungen aus Transferleistungen (rd. 3.783,4 T€) bei gleichzeitiger Verminderung der Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) (rd. 1.084,4 T€).

Die Zunahme der Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen ergibt sich aus dem Zeitversatz der Abrechnungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG). Zum 31.12.2020 waren diesbezüglich lediglich rd. 145,8 T€ als Forderungen ausgewiesen. Der Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen ist neben den naturgemäßen Schwankungen auf höhere ausstehende Abrechnungsvorgänge mit dem Bund zu erbrachten Transferleistungen zurückzuführen. Der Rückgang der Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) begründet sich mit den bereits getätigten Tilgungsleistungen der SIP-Darlehen.

- **Flüssige Mittel**

Die Flüssigen Mittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen (rd.):

Girokonten	22.246,7 T€
Termingeld	5.932,9 T€
Handvorschüsse Verwaltung/Schulen	0,9 T€
Barkassen	34,4 T€
Frankiermaschine	1,0 T€

Im Vorjahresvergleich haben sich die Flüssigen Mittel um rd. 50,7 % verringert.

Zum einen handelt es sich bei der Betrachtung der Flüssigen Mittel zu einem Stichtag grundsätzlich um eine Momentaufnahme. In Abhängigkeit zu anstehenden Auszahlungen unterliegt die Position ständigen, täglich-

chen Schwankungen. Im Vorjahr führten eingegangene, aber noch nicht verwendete Bundes- und Landesmittel im Zuge der Corona-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg des Finanzmittelbestandes am Stichtag. Zum anderen ist der deutliche Rückgang im Berichtsjahr auf die Senkung der Kreisumlage sowie die gegenüber dem Vorjahr geringere Kreditaufnahme zurückzuführen.

Zum 31.12.2021 sind zudem rd. 61,2 T€ auf Konten der Vollstreckungsstelle des Main-Kinzig-Kreises zu verzeichnen. Diese Bestände werden nicht in den Flüssigen Mitteln geführt, da hierin auch beigetriebene Gelder von externen Kunden der Vollstreckungsstelle enthalten sind. Eine Aufspaltung des vorgenannten Betrages war zum Stichtag noch nicht erfolgt.

Die Girokonten zur Verwaltung von Mitteln des Ganztagsangebotes der Schulen im Main-Kinzig-Kreis fließen ebenfalls nicht in die obige Übersicht mit ein.

Die Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2021 lagen für die in die flüssigen Mittel einfließenden Girokonten vor.

Für einzelne Girokonten zur Verwaltung der Mittel des Ganztagesangebotes der Schulen lagen keine Saldenbestätigungen vor. Hierzu erging eine Prüfungsmitteilung, deren Erledigung durch uns überwacht wird.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Bilanzsummen (Aktiva) geführt.

4.1.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.1.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung bestehen aus den Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik (rd. 372,4 T€), den Anlagen für Arbeitssicherheit (rd. 131,3 T€) sowie den sonstigen Anlagen (rd. 3.245,5 T€) wie z. B. Ausstattung für den Brandschutz oder Spielgeräte für Pausenhöfe.

Der Anstieg zum Vorjahr ist hauptsächlich auf Anschaffungen bei den sonstigen Anlagen (rd. 2.083,5 T€) zurückzuführen. Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um Abrollbehälter für Lösch- und Trinkwasser, Hochwasserschutzpumpen und mobile Luftfilter für Schulen.

Demgegenüber hat sich das Bilanzergebnis für die Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik im Vorjahresvergleich um rd. 48,7 T€ sowie für die Anlagen für Arbeitssicherheit um rd. 10,5 T€ durch Abschreibungen reduziert.

- **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Den wesentlichen Anteil an den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung bilden Büromaschinen, Organisations-, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen (rd. 6.276,5 T€), Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (rd. 5.953,3 T€), sonstige andere Anlagen (rd. 3.816,6 T€) sowie sonstige Betriebsausstattung (rd. 2.436,1 T€) wie z. B. Hygiene-Stationen, Gewerbekühlschränke und bargeldlose Bezahlrichtungen.

Zur Erhöhung im Vorjahresvergleich tragen zum einen maßgeblich die Investitionen in Hard- und Software zur Performancesteigerung und Datensicherung, die Anschaffung von Notebooks sowie der Erwerb von interaktiven Displays bei, wodurch das Bilanzergebnis für Büromaschinen, Organisations-, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen um rd. 1.169,7 T€ angestiegen ist. Zum anderen ist eine Erhöhung des Ergebnisses bei den sonstigen anderen Anlagen um rd. 1.321,7 T€ zu verzeichnen, die sich vor allem durch den Erwerb von Containeranlagen für verschiedene Schulen begründet.

4.2 Passiva

4.2.1 Bilanzveränderungen

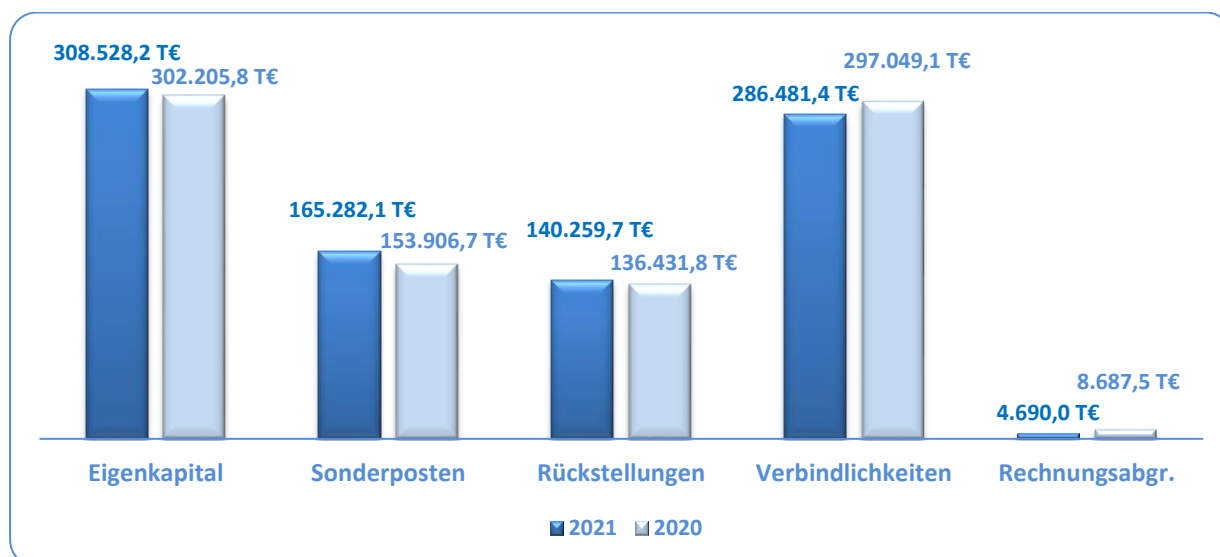


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2021	2020	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	86.499,1 T€	80.884,8 T€	5.614,3 T€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	152.872,1 T€	146.524,8 T€	6.347,3 T€
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	8.605,9 T€	4.788,4 T€	3.817,5 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	97.425,3 T€	93.201,4 T€	4.223,9 T€
Sonstige Rückstellungen	42.834,4 T€	43.230,4 T€	-396,0 T€*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.751,9 T€	187.639,4 T€	-8.887,5 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	53.194,3 T€	56.420,4 T€	-3.226,1 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	4.690,0 T€	8.687,5 T€	-3.997,5 T€

* Auswahl aufgrund von wesentlichen Abweichungen auf Sachkontenebene.

4.2.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.2.1 dargestellten – ausgewählten Passiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Ergebnisverwendung**

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag mit rd. 308.528,2 T€ ausgewiesen und setzt sich aus der Nettoposition (rd. 208.916,6 T€) sowie Rücklagen i. H. v. rd. 99.611,6 T€, davon rd. 86.499,1 T€ Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und rd. 13.112,5 T€ Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, zusammen.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Eigenkapital um rd. 6.322,5 T€ erhöht, zurückzuführen auf den Anstieg der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von rd. 5.614,4 T€ sowie der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um rd. 708,1 T€. Ihnen wurde jeweils der ordentliche und außerordentliche Jahresüberschuss zugeführt.

- **Sonderposten für erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen vom öffentlichen Bereich bestehen im Wesentlichen aus dem Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen (rd. 66.788,2 T€), aus maßnahmenbezogenen Investitionszuweisungen vom Bund (rd. 29.214,9 T€) und Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom Land im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes (rd. 28.974,3 T€).

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Sonderposten aus maßnahmenbezogenen Investitionszuweisungen des Landes (rd. 1.957,7 T€), der Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes II (rd. 2.281,4 T€) sowie aus dem Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen (rd. 2.937,8 T€). Dagegen reduzierte sich der Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes im Rahmen des Sonderinvestitionsprogrammes um rd. 1.487,1 T€.

Neu erhaltene Investitionszuweisungen führen zu einem Anstieg der Sonderposten, während sich deren Bestand durch regelmäßige Auflösungen und ggf. Abgänge minimiert. Zugänge waren in 2021 v. a. durch erhaltene Investitionszuweisungen vom Bund (rd. 2.452,1 T€; Vorjahr 400,00 T€) und vom Land (rd. 2.276,4 T€; Vorjahr rd. 5.147,2 T€) sowie durch den investiv verwendeten Anteil der Schlüsselzuweisungen 2021 (10.900,0 T€; Vorjahr gleichlautend) zu verzeichnen. Diesen Zugängen standen regelmäßige Auflösungen von rd. 11.611,0 T€ (Vorjahr rd. 11.003,5 T€) gegenüber.

Der Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen wird über einen Zeitraum von 15 Jahren aufgelöst. Wir stellen fest, dass gem. § 38 Abs. 4 S. 2 GemHVO eine Auflösungsdauer von zehn Jahren anzusetzen wäre. Jeder Sonderposten ist grundsätzlich analog des entsprechenden Vermögensgegenstandes aufzulösen. Nur wenn eine Zuordnung nicht möglich ist, darf ein pauschaler Sonderposten gebildet und dieser über 10 Jahre aufgelöst werden. Die angesetzte Auflösungsdauer überschreitet den vorgegebenen Zeitrahmen.

- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich aus Rückstellungen für Pensionen (rd. 87.616,9 T€), Rückstellungen für Altersteilzeit (rd. 1.195,7 T€) und Rückstellungen für Beihilfen (rd. 8.612,7 T€) zusammen.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf den Anstieg der Rückstellungen für Pensionen (rd. 3.229,2 T€) und der Rückstellungen für Altersteilzeit (rd. 685,7 T€).

Während sich der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen mit der Übernahme der durch das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen beschlossenen Besoldungs- und Versorgungsanpassung (2,2 % zum 01.08.2022 und 1,89 % zum 01.08.2023) begründet, ist die Zunahme der Rückstellungen für Altersteilzeit durch neu hinzugekommene Altersteilzeitfälle bedingt.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 217.590,0 T€. Im Vorjahresvergleich ist eine Reduzierung um rd. 9.295,8 T€ (-4,1 %) zu verzeichnen.

Dabei haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rd. 8.887,5 T€ auf 178.752,0 T€ und die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern um rd. 408,3 T€ auf nunmehr rd. 38.838,1 T€ reduziert.

Regulären Tilgungsleistungen stehen Kreditaufnahmen i. H. v. 7.500,0 T€ aus dem Hessischen Investitionsfond Abt. C und 3.536,0 T€ aus der Abt. B (Schulbaupauschale) sowie einer Auszahlung von Darlehensmitteln der KfW i. H. v. 1.513,0 T€ aus dem Programm "Energieeffizient Sanieren" gegenüber. Für die Darlehensmittel der KfW erfolgte die Bewilligung bereits im Jahr 2018.

Umschuldungen und Prolongationen wurden nicht vorgenommen.

Im Vorjahresvergleich wurden rd. 3.594,0 T€ mehr Darlehen aus den Investitionsfonds Abt. B und C und am Kreditmarkt rd. 4.840,0 T€ weniger aufgenommen. Kreditaufnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm I und II erfolgten nicht mehr.

Die Tilgungsleistungen lagen mit rd. 19.081,8 T€ um rd. 5.360,7 T€ über dem Vorjahreswert.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Bilanzsummen (Passiva) geführt.

4.2.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Zu den nachfolgenden Positionen – aus Ziff. 4.2.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG wurde für die Rückzahlungsverpflichtung aus der Erhebung der Schulumlage gebildet. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die übersteigenden Erträge aus der Umlageerhebung zum Bilanzstichtag als Sonderposten auszuweisen und im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen.

Die Veränderung zum Vorjahr setzt sich aus der Auflösung der Überzahlungsbeträge 2019 (rd. 2.169,6 T€) und 2020 (rd. 2.618,8 T€) sowie der Zuführung des Überzahlungsbetrages 2021 (rd. 8.605,9 T€) zusammen. Die Auflösung des Überzahlungsbetrages aus dem Jahr 2019 erfolgte nicht im Jahr 2020, sondern im Berichtsjahr gemeinsam mit dem in 2020 zugeführten Anteil. Zukünftig erfolgt die Auflösung des Sonderpostens aus überzahlter Schulumlage jeweils unmittelbar im Folgejahr.

- **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand (rd. 12.087,4 T€), Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 6.702,8 T€), Rückstellungen für erhaltene, noch nicht verwendete Zuschüsse (rd. 6.118,8 T€) und andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten (rd. 7.495,4 T€).

Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist mit rd. 396,0 T€ nicht wesentlich, allerdings haben die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren (Verminderung um 8,0 T€), die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen (Zunahme um rd. 667,0 €) sowie die Rückstellungen für Haushaltsreste (Verminderung um rd. 7.527,01 T€) wesentliche Veränderungen zu verzeichnen.

Während die vollständige Auflösung der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren darauf zurückzuführen ist, dass eine anhängige Klage gerichtlich abgewiesen wurde und

die Klägerin die Verfahrenskosten zu tragen hatte, begründet sich die Abweichung im Bereich der Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnung im Wesentlichen mit Veränderungen im Bereich der Energiekosten (Fernwärme, Gas, Strom), Mieten und Pachten sowie Fremdreinigung und Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Möbel für die Zulassungsstelle Hanau). Die wiederholte, wesentliche Reduzierung der Rückstellungen für Haushaltsreste um rd. 7.527,1 T€ im Haushaltsjahr 2021 begründet sich mit dem als positiv anzusehenden geplanten, sukzessiven Abbau der Rückstellungsart.

Deren Abbau ist weiter fortzuführen und die Reduzierung auf Null anzustreben.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus dem verbliebenen Eigenanteil von rd. 43.753,3 T€, den der MKK noch bis einschließlich 2026 an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten hat.

Für das Jahr 2021 wurde ein Eigenanteil von rd. 10.298,9 T€ erbracht, wodurch sich die Reduzierung der Bilanzposition im Vorjahresvergleich im Wesentlichen ergibt.

Darüber hinaus werden die Zinsverbindlichkeiten ab diesem Haushaltsjahr in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (zuvor: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen), was zu einem Vorjahresanstieg von rd. 2.162,8 T€ führte.

- **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus dem Mittelabruf für den ersten Monatslauf von Arbeitslosengeld (ALG II) – Leistungen des Folgejahrs i. H. v. 4.690,0 T€.

Für die Reduzierung (rd. 3.997,5 T€) ist der Wegfall von im Vorjahr noch enthaltenen Zuweisungen für Corona-Schutzmaßnahmen (rd. 3.847,5 T€) maßgeblich.

4.3 Analyse der Vermögensrechnung

4.3.1 Struktur der Aktiva

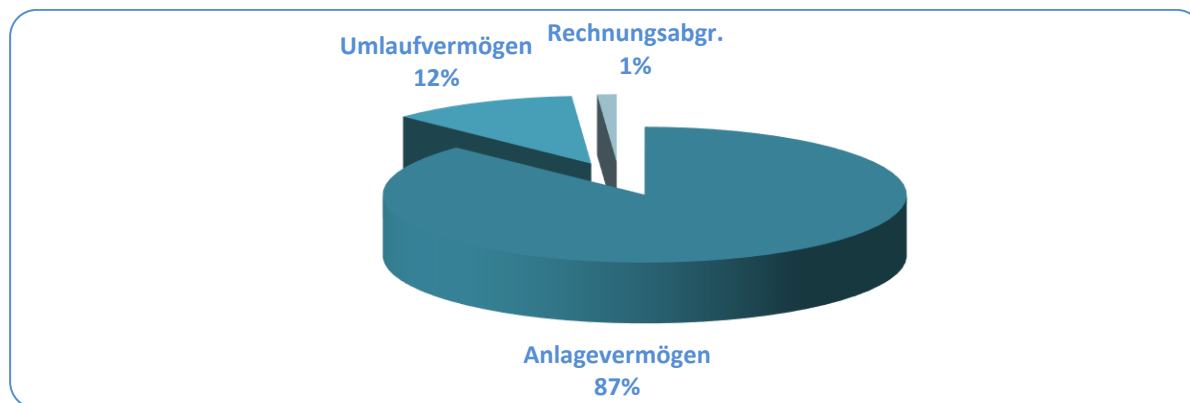


Abbildung 3: Struktur Aktiva

4.3.2 Struktur der Passiva

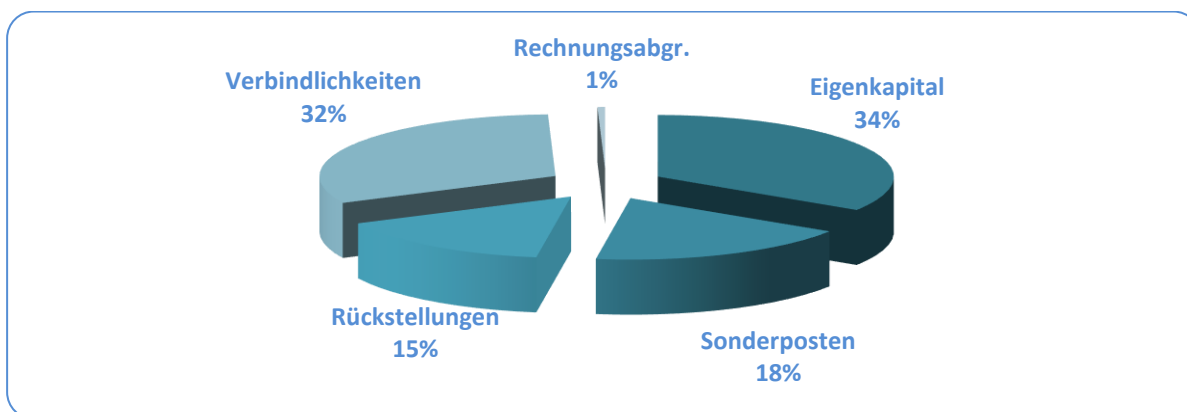


Abbildung 4: Struktur Passiva

4.3.3 Kennzahlen zum Vermögen

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapital	308.528,2 T€	302.205,8 T€	6.322,4 T€
Eigenkapitalquote	34,1%	33,6%	0,5% -Punkte
Sachanlagenquote	72,5%	72,7%	-0,2% -Punkte
Investitionen	49.579,2 T€	40.840,0 T€	8.739,2 T€
Investitionsdeckung	205,3%	179,1%	26,2% -Punkte

Erläuterungen

Eigenkapital:	Summe aus Nettoposition, Rücklagen und Ergebnisverwendung
Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital
Sachanlagenquote:	Anteil der Sachanlagen am Anlagevermögen
Investitionen:	Auszahlungen für Investitionen
Investitionsdeckung:	Neuinvestitionen zu Abschreibungen für Investitionen (Deckung des Wertverlusts aufgrund Abschreibungen des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen - Wert < 100 % = Verlust der Vermögenssubstanz)

4.3.4 Kennzahlen zur Verschuldung

	2021	2020	Veränderung
Nettokreditaufnahme	-5.224,1 T€	9.176,1 T€	-14.400,2 T€
Kreditverbindlichkeiten	217.590,0 T€	226.885,8 T€	-9.295,8 T€
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	0,5 T€	0,5 T€	0,0 T€
Verschuldungsgrad	138,3%	143,4%	-5,1% -Punkte
Anteil kurzfristige Kreditverbindlichkeiten	2,3%	5,5%	-3,2% -Punkte
Anteil der Kredite an den Investitionen	26,0%	36,6%	-10,6% -Punkte

Erläuterungen

Nettokreditaufnahme:	Aufnahme Investitionskredite abzügl. Tilgungen
Kreditverbindlichkeiten:	Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und für die Liquiditätssicherung
Verschuldungsgrad:	Anteil der Verbindlichkeiten und Rückstellungen am Eigenkapital
Anteil kurzfristige Kreditverbindlichkeiten:	Anteil der Kreditverbindlichkeiten bis 1 Jahr an den gesamten Kreditverbindlichkeiten
Anteil der Kredite an den Investitionen:	Anteil der Kreditaufnahmen für Investitionen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

5. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung² bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden. Somit werden in der Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr dargestellt.

Die kommunale Doppik sieht in der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich zum einen um Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder selten bzw. unregelmäßig anfallen. Zum anderen beinhaltet es Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

5.1 Vorjahresvergleich

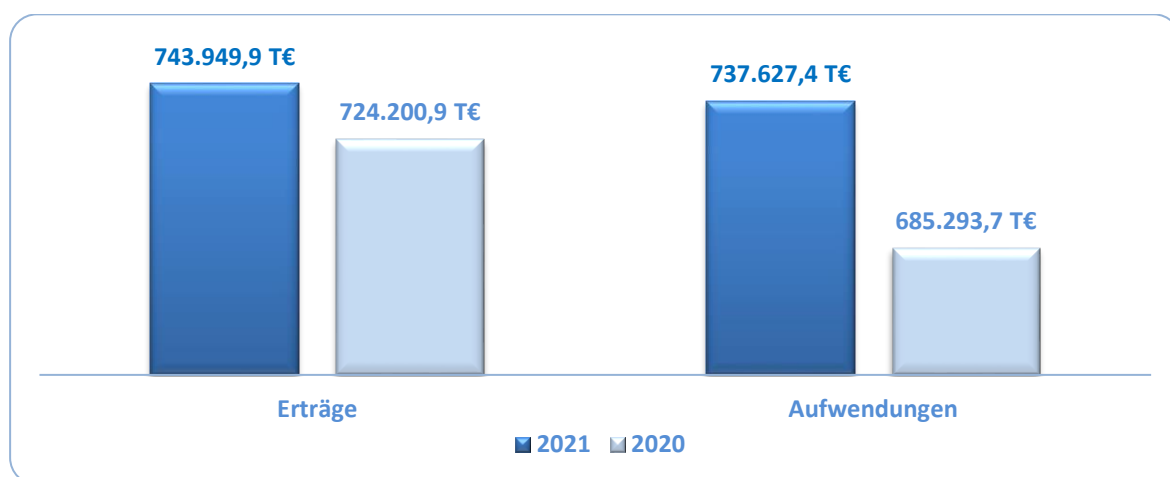


Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

5.2 Erträge

5.2.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ertragspositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2021	2020	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.258,9 T€	13.595,9 T€	1.663,0 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.993,4 T€	23.100,2 T€	14.893,2 T€
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	288.952,9 T€	301.144,6 T€	-12.191,7 T€
Erträge aus Transferleistungen	232.148,1 T€	217.141,0 T€	15.007,1 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen	130.621,8 T€	124.189,9 T€	6.431,9 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.498,0 T€	11.081,9 T€	5.416,1 T€
Sonstige ordentliche Erträge	20.263,7 T€	27.234,0 T€	-6.970,3 T€
Außerordentliche Erträge	826,5 T€	6.484,2 T€	-5.657,7 T€

² siehe Anlage 2

5.2.2 Prüfung einzelner Ertragspositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 5.2.1 dargestellten – ausgewählten Ertragspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Kostensatzleistungen und –erstattungen**

Die Kostensatzleistungen und –erstattungen bestehen im Wesentlichen aus Kostenerstattungen vom Land mit rd. 24.264,4 T€, Personalkostenerstattungen vom Land mit rd. 5.677,1 T€ und Kostenerstattungen von Gemeinden mit rd. 3.924,2 T€.

Die Kostenerstattungen vom Land bestanden insbesondere aus Erstattungen, welche sich aus der Corona-Pandemie ergaben, darunter beispielsweise Erstattungen für das Betreiben der Impfzentren. Darüber hinaus waren hier auch Erstattungen der Unterhaltsvorschussleistungen zu verzeichnen.

Die Erhöhung der Kostensatzleistungen und –erstattungen ist mit rd. 14.337,5 T€ auf die Kostenerstattungen vom Land zurückzuführen, welche sich im Wesentlichen durch höhere Erstattungen aufgrund der Corona-Pandemie ergeben haben.

- **Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich zusammen aus Erträgen der Kreisumlage (rd. 207.654,7 T€) sowie aus Erträgen der Schulumlage (rd. 81.298,2 T€).

Die im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesene Minderung (rd. 12.191,7 T€) ist einerseits auf reduzierte Erträge bei der Kreisumlage (um rd. 15.179,7 T€) und andererseits auf die erhöhte Schulumlage (um rd. 2.988,0 T€) zurückzuführen.

Für die Kreisumlage wurde der Hebesatz im Vorjahresvergleich um 2,5 v. H. auf 34,8 v. H. bzw. 32,47 v. H. reduziert. Der Hebesatz für die Schulumlage i. H. v. 15,5 v. H. blieb unverändert. Beide Umlagen sind Positionen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Die Basisdaten hierzu ermitteln sich jedes Jahr neu. Sie basieren u. a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung, auch die der Kommunen. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Kreisumlage hat sich aufgrund der Senkung des Hebesatzes reduziert. Die gestiegenen Werte der Schulumlage setzen sich aus den Umlagegrundlagen des Kommunalen Finanzausgleiches sowie der geänderten Zuführung zum Sonderposten Schulumlage zusammen. Im Vorjahr war die Zuführung zum Sonderposten noch ertragsmindernd auf die hiesige Position vorgenommen worden, jetzt erfolgt die Zuführung über ein Aufwandskonto.

- **Erträge aus Transferleistungen**

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen im Wesentlichen aus Erstattungen des Bundes und des Landes (rd. 223.288,9 T€) für die erbrachten Leistungen nach dem SGB II (KCA) und SGB XII.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,9 % resultiert ebenfalls aus Veränderungen in den Bereichen der Leistungserbringung nach SGB II (Erhöhung um rd. 6.439,7 T€) und SGB XII (Erhöhung um rd. 8.657,0 T€).

Bezüglich der SGB II-Leistungen ist die Zunahme zurückzuführen auf die höhere Bundesbeteiligung an den Regelleistungen (rd. 5.994,0 T€) bedingt durch die reguläre Regelsatzanpassung zum 01.01.2021, die Corona-Sonderzahlungen und die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge.

Bei den Leistungen nach dem SGB XII begründet sich der Anstieg mit einer gegenüber dem Vorjahr höheren Erstattung des Landes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (6.738,3 T€). Hier wurde die Abrechnungssystematik der Mittelabrufe angepasst, wodurch sich eine zeitliche Verschiebung und damit

im Jahr 2020 eine Mindereinnahme ergab. Weitere Auswirkungen haben der Anstieg der Fallzahlen sowie auch hier die Regelsatzanpassung zum 01.01.2021.

- **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen bestehen im Wesentlichen aus Schlüsselzuweisungen i. H. v. rd. 96.983,6 T€ sowie zweckgebundenen Zuweisungen des Landes i. H. v. rd. 26.953,5 T€. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen um rd. 6.431,9 T€ erhöht (ca. 5%).

Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der zweckgebundenen Zuweisungen des Landes um rd. 3.535,1 T€ sowie der einmaligen Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land um rd. 3.497,1 T€ zurückzuführen. Die Differenz ergibt sich hauptsächlich aus dem unterschiedlichen Zeitversatz der Abrechnungen der Erstattungspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) sowie aus der einmaligen Zuweisung des Landes für Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen.

- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die ausgewiesenen Erträge sind überwiegend durch die Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich (rd. 11.611,0 T€) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulumlage (rd. 4.788,4 T€) entstanden.

Der Anstieg zum Vorjahr begründet sich überwiegend aus den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage i. H. v. rd. 4.788,4 T€. Es handelt sich dabei um die Überzahlungen der Schulumlage aus den Jahren 2019 und 2020. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schulumlage im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen. Diese Auflösung wird künftig – anders als im Vorjahr – jährlich erfolgen.

Bzgl. der Auflösungsdauer des Investitionsanteils der Schlüsselzuweisung wird auf die Bilanzposition " Sonderposten für erhaltene Zuweisungen zum öffentlichen Bereich" verwiesen.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben unter Hinzuziehung von Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen.

Bei den wesentlichen Ertragspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchführungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Des Weiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Ertragspositionen geführt.

5.2.3 Erläuterung einzelner Ertragspositionen

Zur folgenden Position – aus Ziff. 5.2.1 – wird lediglich eine Erläuterung gegeben:

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (rd. 4.743,2 T€), Gebühren für Bauen und Wohnen (rd. 4.362,2 T€) und öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (rd. 3.806,3 T€).

Im Vorjahresvergleich haben sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um rd. 12,2 % erhöht. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus den Gebühren für Bauen und Wohnen (rd. 1.307,3 T€) sowie gestiegene Benutzungsgebühren (707,1 T€) zurückzuführen. Dem steht eine Verminderung der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (rd. 596,0 T€) gegenüber.

Im Berichtsjahr 2021 sind die Baugenehmigungsgebühren durch mehr gebührenträchtige Großbauprojekte und insgesamt mehr Bescheidungen angestiegen. Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren ergibt sich überwiegend aus Mehrerträgen bei der Zentralen Leitstelle. Die Minderung der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren ist überwiegend auf die Zulassungsstelle zurückzuführen und begründet sich durch die Trennung der Zulassungsbezirke Hanau und MKK sowie durch die sich auf die Zulassungszahlen auswirkende Chip-Krise.

• Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen (rd. 18.598,9 T€). Davon stammen rd. 14.229,9 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen für Haushaltsreste, insbesondere für den Verlustausgleich der Main-Kinzig-Kliniken GmbH (2.000,0 T€), zur Wohnungsbauförderung (rd. 5.077,4 T€) sowie für den Kulturfond (rd. 1.594,1 T€). Wir weisen darauf hin, dass im Auflösungsbetrag auch Inanspruchnahmen enthalten sind (vgl. Verlustausgleich Main-Kinzig-Kliniken).

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf geringere Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen (rd. 4.985,3 T€) sowie auf einen Rückgang der anderen sonstigen betrieblichen Erträge (rd. 1.911,3 T€) zurückzuführen.

Insgesamt geht der gesunkene Auflösungsbetrag mit der im Vorjahr geringeren Höhe bei der Rückstellungsbildung (rd. 14.229,9 T€ in 2020, im Vergleich zu rd. 18.307,1 T€ in 2019) einher.

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Vorjahresestattungen von Bundesmitteln für das KCA. Die Abrechnungen unterliegen jährlichen Schwankungen und führten in diesem Jahr zu geringeren Erträgen.

• Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen (rd. 509,1 T€).

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf die im Vorjahr erfolgte Entnahme aus der sog. ÜWAG-Rücklage für Zuweisungen an die Main-Kinzig-Kliniken (Erweiterung Haus A und Digitalisierung) und die APZ-Dependance in Pfaffenhausen zurückzuführen. In 2021 erfolgten keine Rücklagenentnahmen.

5.3 Aufwendungen

5.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Aufwandspositionen sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2021	2020	Veränderung
Personalaufwendungen	80.846,4 T€	73.856,5 T€	6.989,9 T€
Versorgungsaufwendungen	10.822,5 T€	7.486,7 T€	3.335,8 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.223,4 T€	75.516,9 T€	13.706,5 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	89.513,6 T€	92.289,1 T€	-2.775,5 T€
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	94.313,6 T€	91.437,9 T€	2.875,7 T€

	2021	2020	Veränderung
Transferaufwendungen	334.833,5 T€	313.884,1 T€	20.949,4 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.314,1 T€	1.868,7 T€	6.445,4 T€
Personalaufwendungen	80.846,4 T€	73.856,5 T€	6.989,9 T€

5.3.2 Prüfung einzelner Aufwandspositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 5.3.1 dargestellten – ausgewählten Aufwandspositionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten (rd. 14.387,6 T€), die Zuführung zum Sonderposten Schulumlage (rd. 8.605,9 T€), die Instandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (rd. 7.725,8 T€), die Rückstellungen Haushaltsreste (rd. 6.702,8 T€) und die Fremdreinigung (rd. 6.760,4 T€).

Der Anstieg zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten (rd. 12.579,2 T€) und der Zuführung zum Sonderposten Schulumlage (rd. 8.605,9 T€). Maßgeblich hierfür ist zum einen die im Jahr 2021 anhaltende Corona-Pandemie mit erhöhtem Bedarf an Beratungen und externen Dienstleistungen für die Verwaltung. Zum anderen wurde die Zuführung zum Sonderposten Schulumlage umgestellt. Sie wird fortan in dieser Position ausgewiesen, sodass der Zuführungsbetrag auch vollständig als Vorjahresabweichung zu Buche schlägt.

Dem gegenüber steht die reduzierte Bildung von Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 7.527,1 T€).

- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus:

- Zuschüssen für laufende Zwecke an das Kommunales Center für Arbeit (rd. 43.083,9 T€),
- sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen (rd. 8.106,6 T€),
- Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung im ÖPNV/Schulzeitkarten (rd. 6.567,9 T€),
- Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (rd. 4.682,0 T€),
- Erstattungen von Gastschulbeiträgen an Kommunen (rd. 4.124,9 T€),
- Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (rd. 3.925,0 T€),
- Zuführung Rückstellung für den Kreisausgleichsstock (rd. 3.646,2 T€),
- Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen (rd. 3.535,1 T€),
- Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung behinderter Personen (rd. 2.527,5 T€) sowie
- Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden (rd. 2.500,0 T€).

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an das KCA, den Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und den sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen.

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an das KCA i. H. v. rd. 8.040,2 T€ begründet sich aus einem geringeren Aufwand im Bereich der Verwaltungskosten sowie dem kommunal zu tragendem Transferaufwand.

Zudem bedurfte es in 2020 aufgrund von zahlungswirksamen Abwicklungen von Buchungsvorgängen aus Vorjahren und nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen in den Bereichen von Rückstellungen, Abschreibungen sowie offenen Forderungen und Verbindlichkeiten zusätzlicher kommunaler Mittel. Diese Geschäftsvorfälle waren in 2021 nicht vorhanden.

Die Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 3.146,1 T€ bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden ergeben sich sowohl aus dem Förderprogramm für Corona-Schutzmaßnahmen an Kitas als auch aus der Bildung einer Rückstellung für den Wohnungsbau.

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen von rd. 1.184,0 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus Abschlägen zum lokalen Verkehr an die Kreisverkehrsgesellschaft (KVG).

Wir stellen fest, dass in den Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden auch Vorgänge enthalten sind, die als Investitionszuweisungen einzustufen sind und folglich im immateriellen Anlagevermögen auszuweisen wären.

• **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen bestehen vor allem aus der Umlage für den Landeswohlfahrtsverband (rd. 84.294,9 T€) sowie aus der Krankenhausumlage (rd. 7.482,3 T€).

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf eine um rd. 2.928,5 T€ erhöhte LWV-Umlage zurückzuführen, welche ein Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleiches ist. Die Ermittlung basiert u. a. auf der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises sowie der Kostenplanung des Landeswohlfahrtsverbandes selbst.

• **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen sind Aufwendungen für soziale Leistungen und im Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen in den Sozialbereichen der Dezernate 2 (rd. 271.624,1 T€) sowie 3 (rd. 63.193,7 T€) und hier hauptsächlich im KCA mit rd. 162.543,5 T€, im Amt für soziale Förderung und Teilhabe mit rd. 94.825,0 T€, im Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration mit rd. 14.250,5 T€ sowie im Jugendamt mit rd. 63.189,2 T€ angefallen.

Wesentliche Positionen innerhalb der Transferaufwendungen bilden insbesondere

- für das KCA die Erstattung von insgesamt rd. 160.942,0 T€, vor allem für Arbeitslosengeld II, d. h. Regelleistungen (rd. 96.210,0 T€), für Kosten der Unterkunft (rd. 27.592,2 T€) und für Verwaltungskosten (rd. 18.800,0 T€),
- innerhalb des Rechtskreis SGB XII die laufenden Leistungen der Grundsicherung (rd. 22.230,2 T€) und die damit verbundenen Kosten der Unterkunft (rd. 19.908,0 T€) sowie die stationären Leistungen (rd. 14.177,2 T€), die heilpädagogischen Leistungen für Kinder (rd. 8.161,2 T€) und die Hilfen zur Schulbildung (rd. 6.771,9 T€) sowie
- im Jugendamt die Haupt- und Nebenleistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (42.628,1 T€) und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (7.360,3 T€).

Die Erhöhung der Transferaufwendungen begründet sich maßgeblich mit der Zunahme der Transferaufwendungen des Amtes 50 um rd. 8.705,2 T€. Sie ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine Zunahme der laufenden Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen um rd. 1.219,3 T€ sowie auf höhere Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem 4. Kapitel SGB XII um rd. 1.376,9 T€. Ebenso war ein Anstieg bei den Aufwendungen für stationäre Pflege innerhalb von Einrichtungen um rd. 1.241,2 T€, bei den Aufwendungen für stationäre Maßnahmen für Kinder im Schulalter um rd. 1.228,4 T€ sowie bei den heilpädagogischen Leistungen für Kinder außerhalb von Einrichtungen von rd. 1.414,3 T€ zu verzeichnen. Neben der Erhöhung des Regelsatzes (laufende Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen) begründen sich die Zunahmen mit der Anwendung eines neuen Mietspiegels und der hierdurch resultierenden Erhöhung der anerkannten Kosten der Unterkunft (KdU) von bis zu 10 %, gestiegenen Fallzahlen (Aufwendungen für stationäre Maßnahmen für Kinder im Schulalter und Aufwendungen für heilpädagogische Leistungen für Kinder außerhalb von Einrichtungen) sowie der Bildung einer Rückstellung (Aufwendungen stationäre Pflege innerhalb von Einrichtungen).

Ein weiterer Grund für die Zunahme der Transferaufwendungen ist der Anstieg der Erstattungen an das KCA um insgesamt rd. 7.615,3 T€, resultierend aus höheren Regelleistungen (rd. 5.994,0 T€) und Kosten der Unterkunft (rd. 939,9 T€), ebenfalls entstanden aus der Regelsatzanpassung sowie der coronabedingten Sonderzahlungen.

Zudem haben sich die Transferaufwendungen für Jugendhilfeleistungen um rd. 2.230,8 T€ erhöht, was im Wesentlichen auf einen Anstieg der Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, bedingt durch höhere Fallzahlen, zurückzuführen ist.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben unter Hinzuziehung von Buchungsbelegen und begründenden Unterlagen.

Bei den wesentlichen Aufwandspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchführungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Des Weiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Sollten sich Feststellungen im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden diese schon innerhalb des Prüfungszeitraumes mit den Verantwortlichen kommuniziert. Somit konnten sie entweder bereits erledigt werden oder befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der Aufwandspositionen geführt.

5.3.3 Erläuterung einzelner Aufwandspositionen

Zu folgenden Positionen – aus Ziff. 5.3.1 – werden lediglich Erläuterungen gegeben:

- **Personalaufwendungen**

Die kostenintensivsten Positionen innerhalb der Personalaufwendungen sind die Entgelte für geleistete Arbeitszeit (rd. 49.338,3 T€), der Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer (rd. 10.551,1 T€), die Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen (rd. 9.353,2 T€), die Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich (rd. 3.255,8 T€) sowie die Sonderzuwendungen Arbeitnehmer (rd. 2.877,8 T€).

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (rd. 5.045,0 T€), bei dem Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Entgeltbereich Arbeitnehmer (rd. 1.175,2 T€) sowie bei der Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit-Beschäftigte (rd. 709,6 T€) zu verzeichnen. Die Veränderungen im Entgeltbereich sind zum Großteil auf die Neueinstellungen in mehreren Fachbereichen – im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie und daher vor allem im Amt 57 – zurückzuführen.

Weiterhin hat die Tariferhöhung i. H. v. 1,4 % ab 01.04.2021 zur Erhöhung der Personalaufwendungen beigetragen.

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten vor allem die Versorgungsbezüge für Beamte (rd. 6.341,7 T€) und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen (3.229,2 T€).

Die ausgewiesene Erhöhung zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (rd. 3.229,2 T€) sowie durch die Zuführung zu den Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger (rd. 209,2 T€). Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten keine Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, sodass die diesjährige Fortschreibung zu einer deutlichen Abweichung führt.

Dem gegenüber sind keine Sachverhalte für Abfindungszahlungen gemäß dem Versorgungslastenstaatsvertrag eingetreten, wodurch sich im Vorjahresvergleich ein Rückgang von rd. 81,0 T€ ergibt.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestehen überwiegend aus Aufwendungen aus Verlustübernahmen an verbundene Unternehmen mit rd. 8.244,8 T€, welche coronabedingt an kreiseigene Gesellschaften geleistet wurden. Dabei erhielten die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH Verlustausgleichszahlungen i. H. v. rd. 7.636,8 T€ (Vorjahr 0,00 €), die Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH 538,0 T€ (Vorjahr 1.333,0 T€) sowie die Bildungspartner Main-Kinzig GmbH 70,0 T€ (Vorjahr 0,00 €). Die gemeinnützige AQA GmbH erhielt im Gegensatz zum Vorjahr keine Verlustausgleiche (Vorjahr 450,0 T€).

Die Vorjahresabweichung ist damit im Wesentlichen auf eine Verlustausgleichszahlung an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH zurückzuführen.

5.4 Analyse der Ergebnisrechnung

5.4.1 Struktur der Erträge

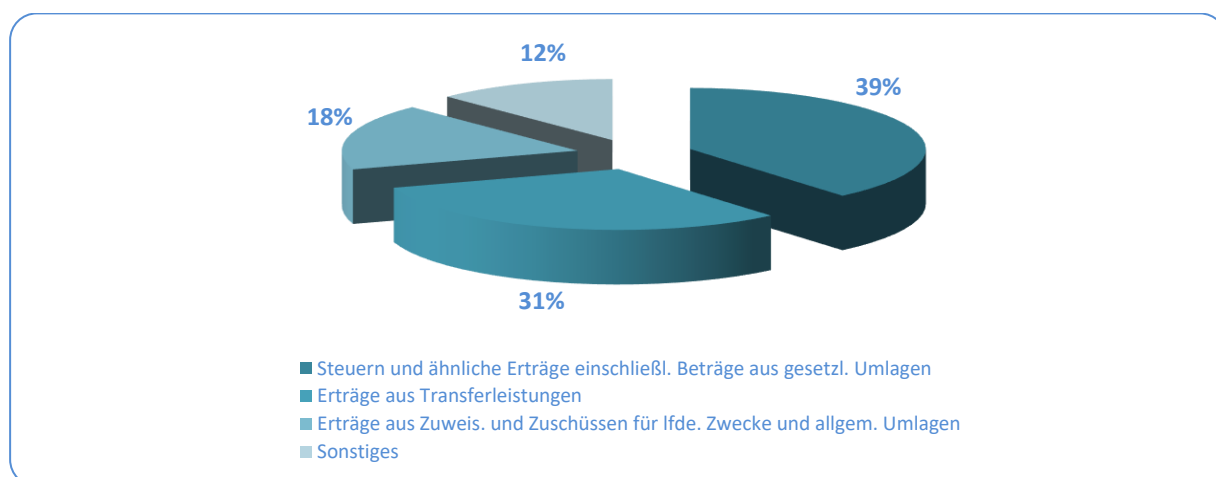


Abbildung 6: Struktur der Erträge

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Finanzerträge sowie außerordentliche Erträge.

5.4.2 Struktur der Aufwendungen

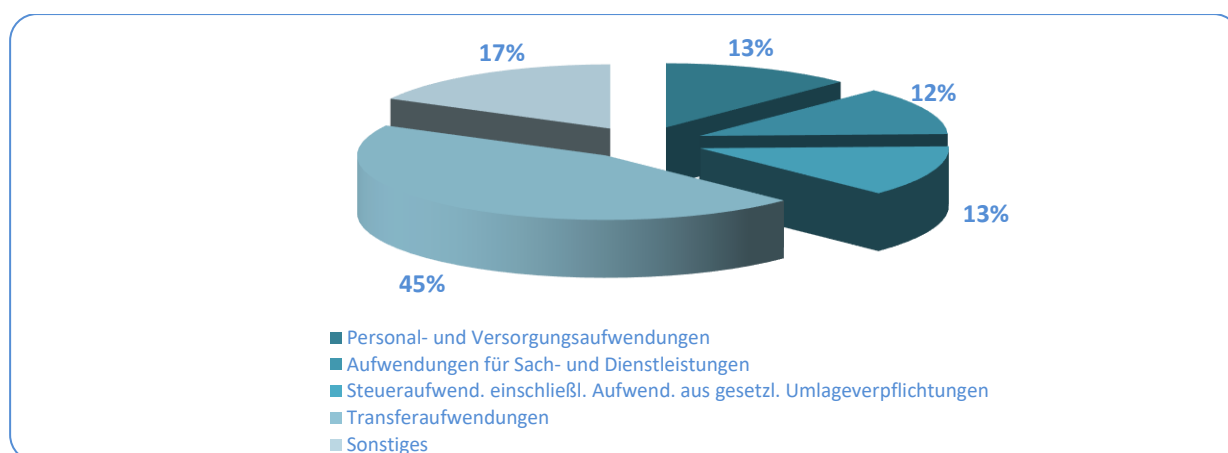


Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und andere Finanzaufwendungen sowie außerordentliche Aufwendungen.

5.4.3 Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung	
Steuern-/Umlagenquote	39,0%	42,0 %	-3,0%	Punkte
Zinssteuerquote	1,8%	1,9 %	-0,1%	Punkte
Betriebsaufwandsquote	12,2%	11,1 %	1,1%	Punkte
Personalaufwandsquote	11,0%	10,9 %	0,1%	Punkte
Versorgungsaufwandsquote	1,5%	1,1 %	0,4%	Punkte

Erläuterungen

Steuern-/Umlagenquote:	Anteil der Erträge aus Steuern und Umlagen an den ordentlichen Erträgen
Zinssteuerquote:	Anteil der Zinsausgaben an den Erträgen aus Steuern und Umlagen
Betriebsaufwandsquote:	Anteil der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen am ordentlichen Aufwand
Personalaufwandsquote:	Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand
Versorgungsaufwandsquote:	Anteil der Versorgungsaufwendungen am ordentlichen Aufwand

5.5 Teilergebnisrechnungen

Der Ergebnishaushalt des Main-Kinzig-Kreises setzt sich aus insgesamt 30 Teilergebnishaushalten (29 Fachbereichsbudgets und 1 Teilergebnishaushalt Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung) zusammen. Die Teilergebnisrechnungen enthalten die nach Produktbereichen und Produkten aufgegliederten Erträge und Aufwendungen.

5.5.1 Prüfung des Abschlusses

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen in der Summe mit der Ergebnisrechnung überein. Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich im Ergebnis aller Teilergebnisrechnungen aus.

5.5.2 Einzelergebnisse

In folgenden Fachbereichen sind Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge (-) nachgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis nach interner Leistungsverrechnungen		
	2021	2020	Veränderung
Dezernat 1	-25.028,3 T€	-20.657,5 T€*2	-4.370,8 T€*2
R8 Kommunalaufsicht	-500,8 T€	-277,6 T€	-223,2 T€
11 Personal, Planung und Organisation	-187,7 T€	-176,0 T€	-11,7 T€
14 Prüfung und Revision	-842,5 T€	-636,6 T€	-205,9 T€
20 Finanz- und Rechnungswesen und EDV	-1.933,7 T€	-1.023,0 T€	-910,7 T€
40 Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	-2.555,9 T€	-1.868,5 T€	-687,4 T€
57 Gesundheit und Gefahrenabwehr	-18.137,9 T€	-14.781,4 T€*1	-3.356,5 T€
63 Bauamt	-869,7 T€	-1.894,5 T€	1.024,8 T€
Dezernat 2	-94.079,7 T€	-99.094,7 T€*2	-5.015,0 T€*2
Kreisruheheim Gelnhausen	0,0 T€	-6,9 T€	6,9 T€
R7 Frauenfragen und Chancengleichheit	-228,0 T€	-185,7 T€	-42,3 T€
32 Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	-6.113,1 T€	-6.239,1 T€	126,0 T€
50 Soziale Förderung und Teilhabe	-57.749,0 T€	-56.931,0 T€	-818,0 T€
Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter, Ausbildungs-/Qualifizierungsbudget	-25.876,4 T€	-31.769,4 T€	5.893,0 T€
70 Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	-4.113,2 T€	-3.962,5 T€	-150,7 T€

- weiter nächste Seite

Bezeichnung	Ergebnis nach interner Leistungsverrechnungen		
	2021	2020	Veränderung
Dezernat 3	-164.661,1 T€	-159.254,3 T€	-5.406,9 T€
R9 Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur	-881,2 T€	-779,9 T€	-101,3 T€
ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr	-8.463,7 T€	-7.235,7 T€	-1.228,0 T€
SB - Schülerbeförderung	-10.203,6 T€	-9.940,8 T€	-262,8 T€
30 Rechtsamt	-150,4 T€	-139,7 T€	-10,7 T€
39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-2.734,2 T€	-2.198,9 T€	-535,3 T€
51 Jugendamt	-59.406,6 T€	-53.475,5 T€	-5.931,1 T€
65 Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste	-82.821,4 T€	-85.483,7 T€	2.662,3 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	290.091,5 T€	317.913,6 T€	-27.822,1 T€
Jahresergebnis	6.322,4 T€	38.907,2 T€	-32.584,7 T€

*1 Da die ehemaligen Ämter 37 Gefahrenabwehrzentrum und 53 Gesundheitsamt zum 01.01.2021 in das neue Amt 57 Gesundheit und Gefahrenabwehr zusammengeführt wurden, werden die beiden Vorjahresergebnisse (Amt 37: -3.162,9 T€, Amt 53: -11.618,5 T€) hier zusammengefasst als Vorjahresergebnis abgebildet.

*2 Die Summen und Vorjahresabweichungen auf Dezernatsebene ändern sich entsprechend.

5.5.3 Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

In folgenden Teilhaushalten sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+)/ Verschl. (-)
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	
Dezernat 1							
Personal, Planung und Organisation							
Gesamt	364,4 T€	2.114,9 T€	-1.750,5 T€				-
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	72,1 T€	1.628,2 T€	-1.556,1 T€				-
Gesamt				17.279,6 T€	13.943,4 T€	3.336,2 T€	-
davon:							
Versorgungsaufwendungen				10.773,2 T€	7.438,2 T€	3.335,0 T€	-
Gesundheit und Gefahrenabwehr							
Gesamt	21.705,2 T€	4.503,7 T€	17.201,5 T€				+
davon:							
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.031,7 T€	3.081,1 T€	950,6 T€				+
Kostensersatzleistungen/-erstattungen	16.437,0 T€	665,0 T€	15.772,0 T€				+
Gesamt				34.852,9 T€	16.068,9 T€	18.784,0 T€	-
davon:							
Personalaufwand				13.947,4 T€	9.301,8 T€	4.645,6 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				19.140,5 T€	4.700,9 T€	14.439,6 T€	-
Dezernat 2							
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration							
Gesamt	25.273,9 T€	23.142,7 T€	2.131,2 T€				+
davon:							
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.751,4 T€	5.308,1 T€	-556,7 T€				-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	17.940,4 T€	14.978,3 T€	2.962,1 T€				+
Soziale Förderung und Teilhabe							
Gesamt	51.590,7 T€	41.941,2 T€	9.649,5 T€				+
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	49.106,3 T€	40.449,3 T€	8.657,0 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.463,3 T€	716,4 T€	746,9 T€				+

- weiter nächste Seite

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+)/ Verschl. (-)
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	
Gesamt				104.474,3 T€	95.117,4 T€	9.356,9 T€	-
davon:							
Transferaufwendungen				94.825,0 T€	86.119,9 T€	8.705,1 T€	-
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget							
Gesamt	180.325,0 T€	176.441,1 T€	3.883,9 T€				+
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	178.153,5 T€	171.713,7 T€	6.439,8 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.601,6 T€	2.214,5 T€	-612,9 T€				-
Sonstige ordentliche Erträge	547,2 T€	2.481,9 T€	-1.934,7 T€				-
Gesamt				206.201,4 T€	208.210,5 T€	-2.009,1 T€	+
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				552,1 T€	2.394,4 T€	-1.842,3 T€	+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				43.083,9 T€	51.124,1 T€	-8.040,2 T€	+
Transferaufwendungen				162.543,5 T€	154.663,3 T€	7.880,2 T€	-
Dezernat 3							
Jugendamt							
Gesamt				73.850,0 T€	69.725,6 T€	4.124,4 T€	-
davon:							
Personalaufwand				8.864,9 T€	8.294,8 T€	570,1 T€	-
Transferaufwendungen				63.189,2 T€	60.008,8 T€	3.180,4 T€	-
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste							
Gesamt	23.027,9 T€	17.944,5 T€	5.083,4 T€				+
davon:							
Kostensersatzleistungen/-erstattungen	2.787,0 T€	2.038,7 T€	748,3 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	5.229,8 T€	1.732,1 T€	3.497,7 T€				+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	11.334,0 T€	10.693,6 T€	640,4 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	2.369,2 T€	2.934,2 T€	-565,0 T€				-
Außerordentliche Erträge	789,4 T€	38,2 T€	751,2 T€				+
Gesamt				85.485,3 T€	82.379,3 T€	3.106,0 T€	-
davon:							
Abschreibungen				17.728,2 T€	16.562,2 T€	1.166,0 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				6.612,1 T€	5.114,7 T€	1.497,4 T€	-
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung							
Gesamt	406.423,9 T€	422.823,6 T€*	-16.351,2 T€				-
davon:							
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	288.952,9 T€	301.144,6 T€	-12.191,7 T€				-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	98.805,7 T€	99.999,8 T€	-1.194,1 T€				-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	5.041,7 T€	253,3 T€	4.788,4 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	12.188,1 T€	14.732,7 T€	-2.544,6 T€				-
Finanzerträge	1.224,6 T€	50,2 T€	1.174,4 T€				+
Außerordentliche Erträge	0,0 T€	6.435,5 T€	-6.435,5 T€				-
Gesamt				130.158,0 T€	118.537,2 T€*	11.669,3 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				12.130,2 T€	10.483,0 T€	1.647,2 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				11.867,5 T€	10.487,2 T€	1.380,3 T€	-
Steueraufwendungen				91.777,1 T€	89.008,3 T€	2.768,8 T€	-
Sonstige ordentlichen Aufwendungen				8.244,8 T€	1.783,0 T€	6.461,8 T€	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				4.957,6 T€	5.549,7 T€	-592,1 T€	+

* Das PSP-Element „Sonstige“ wurde in 2021 in die Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung überführt, sodass dessen Vorjahreswerte (Erträge und Aufwendungen i. H. v. 46,9 T€) auch in der Vorjahressumme der Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung abgebildet werden.

- **Personal, Planung und Organisation**

Der Rückgang bei den *sonstigen ordentlichen Erträgen* begründet sich durch die nicht mehr vorhandene Auflösung bzw. Verwendung von Rückstellungen. Im Vorjahr waren rd. 1,6 Mio. € an Rückstellungsaufösungen enthalten.

Bei den *Versorgungsaufwendungen* ergibt sich der Anstieg vor allem durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Im Vorjahr wurden keine Zuführungen getätigt, in diesem Jahr schlugen rd. 3,2 Mio. € zu buche.

- **Gesundheit und Gefahrenabwehr**

Die Vorjahresabweichungen sind überwiegend Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Im Jahr 2020 wurde beim Gesundheitsamt eine eigene Kostenstelle für Corona eingerichtet, worauf seitens der gesamten Kreisverwaltung coronabedingte Aufwendungen für Personal, Verbrauchsmaterialien und in Anspruch genommene Dienstleistungen zur Bekämpfung der Pandemie verbucht wurden.

Die Kostenstelle wurde einer Belegprüfung unterzogen, worüber eine gesonderte Mitteilung an die Verwaltung ergeht.

Der Anstieg der *Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* begründet sich im Wesentlichen durch höhere Rettungsdienstgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren.

Die *Kostenersatzleistungen und -erstattungen* sind durch Kostenerstattungen für die Impfzentren in Hanau und Gelnhausen um rd. 14,8 Mio. € angestiegen. Darüber hinaus trugen Personalkostenerstattungen vom Land im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) mit rd. 0,9 Mio. € zum Anstieg bei.

Der *Personalaufwand* ist bedingt durch mehr Personal im Zuge der Pandemiebearbeitung gestiegen. Die Corona-Sachbearbeitung machte einen Anteil von rd. 4,4 Mio. € des Personalaufwandes aus.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* haben sich ebenfalls coronabedingt erhöht. Wesentlich zum Anstieg trugen die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten mit rd. 12,8 Mio. € bei, insbesondere durch Sicherheitsdienste und Personaldienstleister. Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen für Mieten von beispielsweise Raum-, Lagercontainer und Heizanlagen um rd. 0,8 Mio. €. Der Praxis- und Laborbedarf sank im Vorjahresvergleich dagegen wieder (rd. 0,8 Mio. €), da sich die Beschaffung von beispielsweise Desinfektionsmitteln, Mundschutz und Handschuhen auf den Bedarf der Verwaltung beschränkten. Im Vorjahr wurde auch Bedarf von Schulen, Arztpraxen usw. abgedeckt.

- **Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration**

Aufgrund der Trennung der Zulassungsbezirke Hanau und Main-Kinzig-Kreis zum 01.01.2021 waren in 2021 geringere Zulassungsgebühren zu verzeichnen, wodurch sich die *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* reduzierten. Auch die Auswirkungen der Chip-Krise führten zu geringeren Zulassungsgebühren.

Die *Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen* beinhalten die Landeszuweisungen mittels Landesaufnahmegesetz (LAufnG)-Pauschale pro leistungsberechtigten Flüchtling. Im Vorjahr konnten aufgrund technischer Probleme des Abrechnungsportals nicht alle Quartale 2020 mit dem Land Hessen spitz abgerechnet werden, sodass in 2021 Nachzahlungen für 2020 enthalten waren.

- **Soziale Förderung und Teilhabe**

Bei den *Erträgen aus Transferleistungen* führte eine einmalige Erstattung des Landeswohlfahrtsverbandes im Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen (Nichtsesshafte) zu einem Anstieg um rd. 1,1 Mio. €. Darüber hinaus waren rd. 6,7 Mio. € mehr Mittelerrstattungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu verzeichnen. Dies ist zum einen auf eine Umstellung der Mittelabrufe zurückzuführen,

welche im Vorjahr zu einer Mindereinnahme führte. Zum anderen trugen ein kontinuierlicher Anstieg der Empfängerzahlen sowie die jährlichen Regelsatzerhöhungen zu höheren Leistungen und infolgedessen auch zu höheren Erstattungen bei.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** sind vor allem durch sonstige Zuweisungen des Landes gestiegen, welche die von den Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommenen Kurzarbeitergelder (SodEG) sowie die Rückzahlung bereits gezahlter Leistungen für Teilhabeassistenten in Schulen, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre Tätigkeit nicht oder nicht in vollem Umfang durchführen konnten, beinhalten.

Zum Anstieg der **Transferaufwendungen** trugen verschiedene Kostenarten bei. Zum einen erhöhten sich die heilpädagogischen Leistungen für Kinder a. v. E. durch eine höhere Anzahl anspruchsberechtigter Kinder um rd. 1,4 Mio. €. Zum anderen trugen die Hilfen zur Schulbildung vor allem bedingt durch steigende Fallzahlen bei den Teilhabeassistenten in Regelschulen mit rd. 0,8 Mio. € zum Anstieg bei. Der Anstieg bei den laufenden Leistungen der Grundsicherung a. v. E. erklärt sich neben den jährlich zu verzeichnenden Fallzuwächsen durch die Erhöhung des Regelsatzes. Darüber hinaus sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung im 4. Kapitel SGB XII um rd. 1,4 Mio. € angestiegen. Aufgrund der Anwendung der Neuauflage des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels kam es zu Erhöhungen der anerkannten Kosten der Unterkunft von bis zu 10 %. Des Weiteren trug die Covid-19-Einmalzahlung mit rd. 0,8 Mio. € zum Anstieg bei. Die stationären Maßnahmen für Kinder im Schulalter haben sich in Folge von Fallzahlsteigerungen sowie Kostensteigerungen bei den Maßnahmekosten um rd. 1,2 Mio. € erhöht. Die Aufwendungen für stationäre Pflege, insbesondere bei Pflegegrad 3 i. E. mit 0,8 Mio. € und Pflegegrad 4 i. E. mit rd. 0,5 Mio. €, wurden durch die Bildung von Rückstellungen aufgrund hoher Arbeitsrückstände im Ergebnis beeinflusst und verzeichneten eine Erhöhung zum Vorjahr.

- **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter, Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

Die Erhöhung bei den **Erträgen aus Transferleistungen** erklärt sich wie folgt:

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für den kommunalen Anteil ist im Vorjahresvergleich um rd. 0,8 Mio. € gesunken. Dies ist zum einen auf einen von 27,7 % auf 26,2 % reduzierten Zuschussanteil zur Stärkung der Kommunalfinanzen und zum anderen auf eine Umstellung der Erstattungssystematik zurückzuführen, wodurch in 2021 nur elf Abrechnungsmonate enthalten sind.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II hat sich infolge einer regulären Regelsatzanpassung zum 01.01.2021, coronabedingter Sonderzahlungen (§§ 70,71 SGB II) sowie einer Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge trotz leicht gesunkener Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Jahresdurchschnitt 2021: 12.077, 2020: 12.800) um rd. 6,0 Mio. € erhöht. Da die Bundeserstattung für ALG II zu 100 % erfolgt, spiegelt sich die erhöhte Leistungserbringung auch in den Erstattungen wider.

Auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung ist um rd. 0,9 Mio. € infolge höherer KdU-Aufwendungen gestiegen. Die im Vorjahr pandemiebedingten Zugänge an Bedarfsgemeinschaften hatten häufiger vorrangig anzurechnendes Einkommen, was die KdU-Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft verringerte. Der Anteil dieser Bedarfsgemeinschaften ging in 2021 wieder zurück, sodass mit dem leichten Rückgang an Bedarfsgemeinschaften keine Verringerung der KdU-Aufwendungen einsetzte.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II erhöhte sich infolge höherer Aufwendungen für Eingliederungsmaßnahmen, die nach der Corona-Hochphase in Anzahl und Preis wieder angestiegen sind, um rd. 0,7 Mio. €.

Bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an Bildungs- und Teilhabeleistungen sind die monatlichen Abschlagszahlungen im Vorjahresvergleich um rd. 0,4 Mio. € gesunken.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** war eine Erhöhung beim Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget von rd. 0,6 Mio. € zu verzeichnen. Dem entgegen stand eine neue Verbuchung bei der Erstattung der kleinen LAG-Pauschale, welche ab 2021 bei Amt 32 verbleibt und infolgedessen zu einem Rückgang von rd. 1,2 Mio. € führte.

Mittelnachzahlungen für Vorjahre vor allem aus Abrechnungen mit dem BMAS werden als **sonstige ordentliche Erträge** verbucht. Sie basieren auf den Ist-Leistungen und unterliegen damit Schwankungen. Im Vorjahresvergleich sind sie um rd. 1,9 Mio. € gesunken.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen innerhalb der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden dagegen Rückzahlungen für Vorjahre verbucht, welche in 2021 um rd. 1,8 Mio. € geringer ausfielen als im Vorjahr.

Der bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** abgebildete kommunale Finanzierungsanteil reduzierte sich um rd. 8,0 Mio. €. Zum Ausgleich der Rückzahlung von Mitteln des Bundes aufgrund der zum 01.01.2019 rückwirkenden Änderung der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV), zahlungswirksamen Abwicklung von Buchungsvorgängen aus Vorjahren sowie nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen in den Bereichen von Rückstellungen, Abschreibungen sowie offenen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Vorjahr zusätzliche kommunale Mittel abgerufen. Über diesen Sondereffekt im Vorjahr hinaus haben die geringeren Aufwendungen im Bereich der Verwaltungskosten sowie bezogen auf den kommunal zu tragenden Transferaufwand zum Rückgang beigetragen.

Die Erhöhung der **Transferaufwendungen** resultiert vor allem aus gestiegenen Aufwendungen für ALG II (rd. 6,0 Mio. € auf rd. 96,2 Mio. €), für Kosten und Unterkunft (rd. 0,9 Mio. € auf rd. 27,6 Mio. €) und für Eingliederungsleistungen nach § 16 f SGB II (rd. 0,7 Mio. € auf 16,5 Mio. €). Darüber hinaus wurden rd. 0,6 Mio. € mehr als sonstige soziale Erstattungen an das KCA und die gemeinnützige AQA GmbH weitergeleitet, welche aus Landesmitteln zur Projektförderung im Vorjahr stammten.

Auf die entsprechende Erläuterung der Erträge aus Transferleistungen wird verwiesen.

- **Jugendamt**

Die gestiegenen **Personalaufwendungen** sind vor allem auf gestiegene Entgelte für geleistete Arbeitszeiten inkl. Zulagen (rd. 0,2 Mio. €) sowie neue Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit (rd. 0,1 Mio. €) zurückzuführen.

Die **Transferaufwendungen** sind vor allem für Hauptleistungen außerhalb von Einrichtungen, für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie durch sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden gestiegen.

Die Erhöhung der Hauptleistungen a. v. E. um rd. 2,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen ambulanten Hilfen zur Erziehung (rd. 1,2 Mio. €) infolge höherer Fallzahlen sowie Kostensteigerungen durch fachkräftemangelbedingte Belegungen bei Anbietern außerhalb des Main-Kinzig-Kreises. Auch die Fallzahlsteigerung ambulanter Eingliederungshilfen, insbesondere bei Teilhabeassistenzen an Schulen, trug mit rd. 0,8 Mio. € zum Anstieg bei. Daneben führten der Ausbau der Jugendberufshilfe sowie die Anpassung des Pflegegeldes bzw. der Bereitschaftspflegepauschale zu erhöhten Aufwendungen im Vorjahresvergleich (je rd. 0,1 Mio. €), die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete reduzierte sich dagegen um rd. 0,2 Mio. €.

Der Anstieg bei den Unterhaltsvorschussleistungen um rd. 0,5 Mio. € ist zum einen auf die Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge aufgrund der Anpassung der Mindestunterhaltsverordnung zurückzuführen. Zum anderen war bei einer leicht steigenden Fallzahl (rd. 2.230 Anfang 2020, rd. 2320 Ende 2021) außerdem eine Verschiebung der Inanspruchnahme in den Altersgruppen festzustellen. Der prozentuale Anteil der 12 bis 17-Jährigen, die entsprechend der Staffelung nach Altersgruppen den höchsten Unterhaltsvorschussbetrag erhalten, stieg an.

Unter sonstigen sozialen Erstattungen an Gemeinden werden Kostenerstattungen nach §§ 89 ff. SGB VIII gebucht, wenn die Kostenträgerschaft aufgrund des Wegzugs auf eine andere Kommune übergeht bzw. übergegangen ist. Die zu leistenden Kostenerstattungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € angestiegen.

- **Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz, Zentrale Dienste**

In diesem Jahr wurde seitens des KCA wieder eine Dienstleistungsvergütung gezahlt und es erfolgte eine Personalkostenerstattung für die Schulentwicklungsplanung, wodurch sich der Anstieg bei den **Kostensatzleistungen/-erstattungen** begründet.

Der Anstieg der **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** ist im Wesentlichen auf erhöhte Landeszuweisungen zurückzuführen. Zum einen wurde eine einmalige Zuweisung für die Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen (rd. 3,0 Mio. €) geleistet. Zum anderen wurden Landesmittel für das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ und Schulverwaltungskräfte zugewiesen, welche zu einem Anstieg von rd. 0,6 Mio. € führte.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen** sind vor allem bezogen auf Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich angestiegen. Die Auflösung beginnt mit Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des bezuschussten Anlageguts und bemisst sich nach Zuweisungshöhe und Nutzungsdauer.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** reduzierten sich aufgrund geringerer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahr waren besondere Vorgänge in den Auflösungen enthalten, v. a. Mittel für das ehemalige JOH-Gebäude und ein Klimaschutzkonzept.

Die Veräußerung von Grundstücken in Altengronau, Lieblos und Rodenbach führten zu **außerordentlichen Erträgen**, wodurch sich ein Anstieg der außerordentlichen Erträge von rd. 0,3 Mio. € ergibt. Darüber hinaus wurden vermehrt Instandhaltungsrückstellungen aufgelöst (plus rd. 0,5 Mio. €), da in 2021 viele Projekte abgeschlossen wurden.

Die Höhe der **Abschreibungen** ist abhängig vom Anlagenbestand und dessen Veränderung. Die Abschreibungen auf Gebäude, Einrichtungen, Sach- und Infrastrukturvermögen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,9 Mio. €. Darüber hinaus wurden vermehrt geringwertige Wirtschaftsgüter, z. B. coronabedingte Ausstattungen der Schulen und Verwaltung, angeschafft und abgeschrieben (plus rd. 0,2 Mio. €).

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sind vor allem durch eine finanzielle Abfindungszahlung an die Stadt Schlüchtern als Ausgleich für den Trägerwechsel der Weitzelbücherei (0,5 Mio. €) und durch höhere Erstattungen von Gastschulbeiträgen (rd. 0,6 Mio. €) gestiegen. Letztere sind begründet durch eine größere Anzahl der Schülerschaft in Schulen außerhalb des Main-Kinzig-Kreises und eine Anpassung der Pro Kopf-Erstattung.

- **Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

Die **Erträge aus Steuern** sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Während sich die Erträge aus der Schulumlage um rd. 3,0 Mio. € erhöhten, reduzierten sich die Erträge aus der Kreisumlage um rd. 15,2 Mio. €. Dies geht mit der Senkung der Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte in Verbindung mit sich jährlich ändernden und neu vom Land Hessen festgesetzten Kreisumlagegrundlagen einher. Neben der Änderung der Umlagegrundlage bewirkte auch eine Buchungsänderung den Anstieg bei der Schulumlage. Die Zuführung zum Sonderposten wird ab 2021 nicht mehr ertragsmindernd, sondern über ein Aufwandskonto vorgenommen.

Der Rückgang bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisungen sind ein Teil des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und basieren auf Berechnungen und Zuweisungen durch Bescheid des Landes.

Der in 2019 gebildete Sonderposten zur Rückzahlung zu viel erhobener Schulumlage wurde im Vorjahr nicht aufgelöst, stattdessen wurden im Berichtsjahr die Sonderposten aus 2019 und 2020 aufgelöst. Dies führte zu rd. 4,8 Mio. € mehr **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten**.

Die Reduzierung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** resultiert aus der geringeren Auflösung von Rückstellungen für Haushaltsreste. Dies korrespondiert mit der geringeren Zuführung im Vorjahr.

Nachdem im Vorjahr seitens der Sparkasse Hanau keine Gewinnausschüttungen vorgenommen werden konnten, erfolgte im Berichtsjahr wieder eine Ausschüttung von rd. 1,1 Mio. €, sodass sich die **Finanzerträge** im Vorjahresvergleich hierdurch erhöht haben.

Außerordentliche Erträge waren nicht zu verzeichnen. Zwei Vorgänge aus dem Vorjahr – Entnahme aus der ÜWAG-Rücklage von 5,7 Mio. € und Erstattungen von der Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) aus der Bereinigung von Buchungsvorgängen aus Vorjahren von rd. 0,7 Mio. € – sind somit maßgeblich für den diesjährigen Rückgang.

Der Anstieg der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzt sich aus mehreren Entwicklungen zusammen. Auf der einen Seite wurden um rd. 5,6 Mio. € geringere Zuführungen zur Rückstellung für Haushaltsreste vorgenommen und Erstattungen von Digitalisierungskosten an die APZ gGmbH schlugen nicht mehr zu Buche (im Vorjahr rd. 0,7 Mio. €). Auf der anderen Seite führte die neu als Aufwand gebuchte Zuführung zum Sonderposten Schulumlage zu einem Anstieg von rd. 8,6 Mio. €.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** stiegen die Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden um rd. 2,4 Mio. €, vor allem bedingt durch Wohnungsbauförderungen und die Bildung von Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Förderzusagen im Wohnungsbauprogramm, und die Zuweisungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen um rd. 0,5 Mio. €, maßgeblich zurückzuführen auf die Bildung von Rückstellungen für die Sanierung und Digitalisierung der APZ gGmbH. Dagegen reduzierten sich die Zuweisungen an Zweckverbände um rd. 0,8 Mio. €, im Wesentlichen begründet durch eine geringere Verbandsumlage an den Wasserverband Kinzig, und die Zuweisungen an übrige Bereiche um rd. 0,4 Mio. €, weil im Vorjahr Rückstellungen für das Landesprogramm zu Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen und Kitas gebildet wurden.

Die höheren **Steueraufwendungen** resultieren aus der LWV-Umlage, welche ein Teil des KFA und durch den MKK nicht beeinflussbar ist. Die Zahlen basieren auf Berechnungen und Bescheiden des Landes bzw. des LWV, welche durch eine Hebesatzerhöhung und höhere Umlagegrundlagen um rd. 2,9 Mio. € gestiegen ist.

Im Berichtsjahr waren rd. 6,5 Mio. € mehr Verlustübernahmen als im Vorjahr zu verzeichnen und führten daher zu einem Anstieg der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen**. Insbesondere der Verlustausgleich an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH von rd. 7,6 Mio. € trug zum Anstieg bei.

Die gesunkenen **Zinsaufwendungen** sind auf niedrigere Schuldendiensthilfen im Rahmen des Schutzschirms (rd. 0,3 Mio. €) sowie geringere Zinsen für SIP-Darlehen (rd. 0,2 Mio. €) zurückzuführen. Durch Prolongationen sind geringerer Zinssätze zu bedienen.

6. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung³ werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Mit der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss dargestellt.

6.1 Kassenliquidität

Die Finanzrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einem Finanzmittelbestand von rd. 28,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 57,2 Mio. €) ab. Der nachgewiesene Finanzmittelbestand stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den ausgewiesenen Kontoständen per 31.12.2021 überein.

Liquiditätskredite konnten bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2018 durch Ablösungen von Liquiditätskrediten im Zuge der Hessenkasse (rd. 149,3 Mio. €) sowie den allgemeinen Abbau von Liquiditätskrediten aufgrund von Überschüssen aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Main-Kinzig-Kreises vollständig abgebaut werden. Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Liquiditätskredite beansprucht, sodass auch der Bestand von 0,0 € zum Bilanzstichtag 31.12.2021 fortbesteht.

Der in der Haushaltssatzung für Liquiditätskredite festgesetzte Höchstbetrag i. H. v. 30,0 Mio. € wurde somit nicht überschritten.

6.2 Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus.

Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (Cashflow), zugemessen. Der Cashflow ist im Berichtsjahr mit einem Überschuss von rd. 13.914,3 T€ (Vorjahr rd. 46.556,4 T€) nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit ist mit rd. 15.880,1 T€ ausgewiesen. Folglich waren im Jahr 2021 mehr Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zu verzeichnen als Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten. Der Zahlungsmittelfehlbedarf betrug im Vorjahr rd. 1.122,8 T€, sodass sich eine Vorjahresabweichung von rd. 14.757,3 T€ ergibt.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position Nr. 31 der Finanzrechnung) sind mit rd. 12.906,1 T€ ausgewiesen. Sie bilden im Wesentlichen die Aufnahme von einem Kreditmarktdarlehen bei der KfW (rd. 1.513,0 T€) und die Aufnahme von I-Fonds-Darlehen der Abt. B und C (rd. 11.036,0 T€) ab.

Damit haben sich die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten im Vorjahresvergleich um 12.748,0 T€ verringert.

Während in 2021 Darlehensaufnahmen aus den I-Fonds zu mehr Einzahlungen führten (in 2020: 7.442,0 T€, somit ein Plus von 3.594,0 T€), nahmen die Einzahlungen für Kreditmarktdarlehen infolge geringerer Aufnahmen um 4.840,0 T€ ab. Darüber hinaus wurden im Vorjahr die letzten KIP II-Darlehen aufgenommen, sodass im Berichtsjahr keine Einzahlungen aus KIP II-Darlehensaufnahmen mehr zu verzeichnen waren (in 2020: rd. 8.163,1 T€). Da im Berichtsjahr keine Umschuldungen getätigt wurden, reduzierten sich die Einzahlungen aus Umschuldungen um rd. 1.666,5 T€. Nicht mehr vorhandene sonstige Einzahlungen trugen mit rd. 1.529,9 T€ zur Verringerung bei.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Position Nr. 32 der Finanzrechnung) sind mit rd. 28.786,2 T€ ausgewiesen. Sie bilden im Wesentlichen die mit einem Zahlstrom verbundenen Tilgungsleistungen (rd. 13.508,8 T€) und eine Kreditrückzahlung (rd. 4.621,8 T€) ab. Des Weiteren ist hier auch der jährlich zu zahlende Eigenanteil an das Sondervermögen Hessenkasse (rd. 10.298,9 T€) ausgewiesen.

³ siehe Anlage 3

Im Vorjahresvergleich haben sich die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um rd. 2.009,2 T€ erhöht. Dies ist hauptsächlich auf gestiegene Auszahlungen durch die Kreditrückzahlung und höhere Tilgungsleistungen zurückzuführen. Dagegen reduzierten sich die Auszahlungen aus Umschuldungen um rd. 1.666,5 T€. Beim Eigenanteil an das Sondervermögen Hessenkasse handelt es sich um einen jährlich gleichbleibenden Betrag.

In den Auszahlungen ist eine Tilgungsrate i. H. v. rd. 357,1 T€ aus 2022 enthalten, die versehentlich zunächst in das Jahr 2021 eingebucht wurde. Durch die Korrekturbuchung ist auch eine Einzahlung in dieser Höhe ausgewiesen. In den saldierten Zahlungsmittelüberschüssen/-fehlbedarfen heben sich die genannten nicht-zahlstromwirksamen Ein- und Auszahlungen auf, sodass die Summen korrekt ausgewiesen sind.

6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen

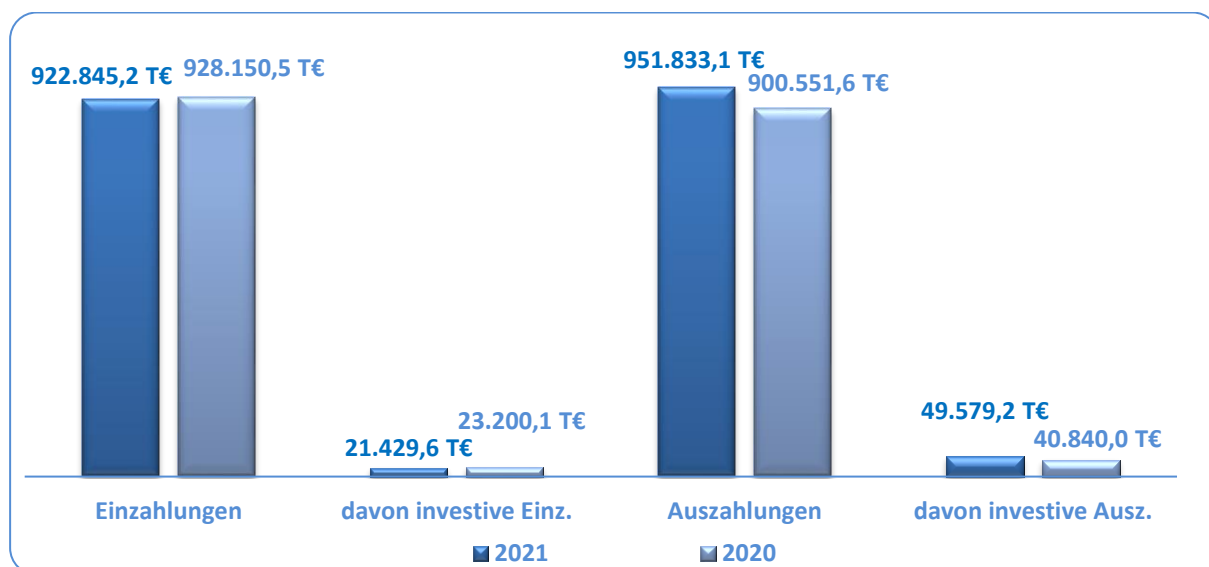


Abbildung 8: Vorjahresvergleich investive Zahlungen

6.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind Veränderungen über 1.500,0 T€ nachgewiesen:

	2021	2020	Veränderung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.007,3 T€	22.854,9 €	-1.847,6 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	10.470,6 T€	12.318,6 T€	-1.847,9 T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.125,9 T€	111,6 T€	10.014,3 T€

6.3.2 Prüfung von Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

• Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen bestehen maßgeblich aus Investitionszuweisungen vom Land (rd. 11.967,4 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Investitionsanteil der Schlüsselzuweisungen für 2021 (10.900,0 T€).

Die Vorjahresveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Investitionszuweisungen vom Land für KIP II (rd. 6.458,3 T€), da entsprechend des zeitlichen Voranschreitens des Förderprogramms weniger Maßnahmen aus dem KIP II fertiggestellt und abgerufen wurden. Dem stehen Erhöhungen durch Investitionszuweisungen vom Bund (rd. 2.338,6 T€) aufgrund einer erstmaligen Förderung für Ganztagsangebote

für Schulen sowie Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen (1.295,00 T€) durch die Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn AG am Bahnübergang der K903 gegenüber. Beide waren im Vorjahr nicht zu verzeichnen.

- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**

Die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen bestehen insbesondere aus Investitionen von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens (rd. 8.708,5 T€) und geleisteten Investitionszuschüssen an übrige Bereiche (rd. 1.184,9 T€).

Die Reduzierung des Volumens im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die geleisteten Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen zurückzuführen. Hier waren im Vorjahr Investitionszuschüsse i. H. v. insgesamt 5.700,0 T€ an die Main-Kinzig-Kliniken gGmbH sowie an die Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gGmbH ausgewiesen.

Demgegenüber haben sich die Investitionen von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens um rd. 3.111,5 T€ erhöht. Hier sind insbesondere die Auszahlungen für mobile Luftreiniger an verschiedenen Schulen, der Erwerb von Hard- und Software sowie Investitionen in die Löschwasserversorgung anzuführen. Zudem haben sich die geleisteten Investitionszuschüsse an übrige Bereiche um rd. 326,9 T€ erhöht, was im Wesentlichen auf Auszahlungen von Investitionszuschüssen für verschiedene Projekte an Schulen, in Vereinen sowie im Rahmen des Förderprogrammes ländlicher Raum zurückzuführen ist.

- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen bestehen überwiegend aus Auszahlungen in sonstige Anteilsrechte (10.003,9 T€). Im Vorjahresvergleich ist insgesamt ein Anstieg um rd. 10.014,3 T€ zu verzeichnen, welcher vor allem durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH zur Stärkung des Eigenkapitals i. H. v. 10.000,0 T€ entstanden ist.

Aus finanzstatistischen Gründen ist ein Darlehensanteil aus dem KIP II für eine Ersatzschule (100,0 T€) in der Finanzrechnung ausgewiesen, der aufgrund der Soforttilgung jedoch nicht zur Auszahlung gelangt und nicht als sonstige Ausleihung bilanziert ist.

6.4 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Ermittlung der Finanzflüsse des Berichtsjahres. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Verbuchung der Einzahlungen und Auszahlungen auf den sachlich richtigen Finanzkonten geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Veränderungen der unter Ziff. 6.3.2 genannten Positionen geführt.

6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen

Haushaltsermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in das Jahr 2021 mit rd. 37.341,2 T€ und werden in das Folgejahr mit rd. 25.284,2 T€ übertragen. Die Verteilung auf einzelne Fachbereiche stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich	Übertragung aus 2020	Plan inkl. Budgetver- schiebungen 2021	Inanspruch- nahme 2021	Übertragung nach 2022	Differenz
Dezernat 1	6.133,0 T€*1	9.444,9 T€	6.407,1 T€	6.221,1 T€	2.949,6 T€
Leitungsreferate	0,0 T€	0,0 T€	0,5 T€	0,0 T€	-0,5 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	0,5 T€	0,0 T€	-0,5 T€
Amt für Personal, Planung und Organisation	0,0 T€	2,0 T€	1,6 T€	0,0 T€	0,4 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	2,0 T€	1,6 T€	0,0 T€	0,4 T€

- weiter nächste Seite

Fachbereich	Übertragung aus 2020	Plan inkl. Budgetver- schiebungen 2021	Inanspruch- nahme 2021	Übertragung nach 2022	Differenz
Amt für Prüfung und Revision	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	2,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	2,0 T€
Finanz- und Rechnungswesen und EDV	2.532,5 T€	5.613,5 T€	4.100,2 T€	1.696,1 T€	2.349,7 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	1.573,6 T€	5.159,5 T€	3.895,4 T€	1.100,0 T€	1.737,7 T€
- Investition v. immateriellem AV ohne GWG	958,9 T€	454,0 T€	204,8 T€	596,1 T€	612,0 T€
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	403,8 T€	279,1 T€	334,6 T€	306,1 T€	42,2 T€
- Geleistete IZ an Gemeinden	0,0 T€	0,0 T€	24,4 T€	0,0 T€	-24,4 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	403,8 T€	279,1 T€	310,2 T€	306,1 T€	66,6 T€
Gesundheit und Gefahrenabwehr*1	3.196,7 T€*1	3.546,3 T€	1.970,2 T€	4.219,0 T€	553,8 T€
- Geleistete IZ an Gemeinden	100,0 T€*1	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	100,0 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	0,0 T€	0,0 T€	95,0 T€	0,0 T€	-95,0 T€
- Investition für sonstige Baumaßnahmen	1.300,0 T€*1	2.000,0 T€	1.581,3 T€	2.301,9 T€	-583,5 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	1.796,7 T€*1	1.546,3 T€	293,6 T€	1.917,1 T€	1.132,3 T€
Bauamt	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	2,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	2,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	2,0 T€
Dezernat 2	1.332,1 T€*1	707,7 T€	939,9	1.097,9 T€	2,0 T€
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	130,3 T€	3,7 T€	77,7 T€	56,3 T€	0,0 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	130,3 T€	3,7 T€	77,7 T€	56,3 T€	0,0 T€
Soziale Förderung und Teilhabe	10,7 T€	2,0 T€	2,1 T€	10,7 T€	-0,1 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	10,7 T€	2,0 T€	2,1 T€	10,7 T€	-0,1 T€
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	1.191,0 T€	702,0 T€	860,1 T€	1.030,9 T€	2,1 T€
- Geleistete IZ an Gemeinden (GV)	1.189,7 T€	700,0 T€	25,0 T€	1.030,9 T€	833,8 T€
- Geleistete IZ an Zweckverbände und dergleichen	0,0 T€	0,0 T€	200,0 T€	0,0 T€	-200,0 T€
- Geleistete IZ an private Unternehmen	0,0 T€	0,0 T€	112,5 T€	0,0 T€	-112,5 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	0,0 T€	0,0 T€	521,2 T€	0,0 T€	-521,2 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	1,4 T€	2,0 T€	1,4 T€	0,0 T€	2,0 T€
Dezernat 3	18.676,1 T€	21.713,1 T€	33.706,6 T€	14.065,1 T€	-7.382,5 T€
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	15,0 T€	2,0 T€	0,7 T€	16,0 T€	0,3 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	15,0 T€	2,0 T€	0,7 T€	16,0 T€	0,3 T€
Jugendamt	10,0 T€	16,1 T€	0,0 T€	10,0 T€	16,1 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	0,0 T€	6,1 T€	0,0 T€	0,0 T€	6,1 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	10,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	10,0 T€	10,0 T€
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	18.651,1 T€	21.695,0 T€	33.705,9 T€	14.039,1 T€	-7.398,9 T€
- Geleistete IZ an übrige Bereiche	0,0 T€	0,0 T€	371,4 T€	0,0 T€	-371,4 T€
- Investition Grundstücke und Gebäude	305,6 T€	45,0 T€	72,0 T€	330,0 T€	-51,4 T€
- Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger- aufgaben	18.131,9 T€	20.250,0 T€	28.005,0 T€	13.418,3 T€	-3.041,4 T€
- Investitionen für Baumaßnahmen PG Kreisstraßen	213,6 T€	250,0 T€	221,5 T€	290,8 T€	-48,7 T€
- Investition v. bewegl. Sachen des AV ohne GWG	0,0 T€	1.150,0 T€	5.008,1 T€	0,0 T€	-3.858,1 T€
- Investition v immateriellem AV ohne GWG	0,0 T€	0,0 T€	5,9 T€	0,0 T€	-5,9 T€
- Investition von Finanzanlagen – sonst. Anteilsrechte	0,0 T€	0,0 T€	22,0 T€	0,0 T€	-22,0 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	11.200,0 T€	4.703,9 T€	10.003,9 T€	3.900,0 T€	2.000,0 T€
- Geleistete IZ an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	4.700,0 T€	1.200,0 T€	0,0 T€	3.900,0 T€	2.000,0 T€
- Investition von Finanzanlagen – sonst. Anteilsrechte	6.500,0 T€	3.503,9 T€	10.003,9 T€	0,0 T€	0,0 T€
Gesamt	37.341,2 T€	36.569,6 €	51.057,3 €	25.284,1 T€	-2.430,9 T€

*1 Die Werte der ehem. Ämter 37 Gefahrenabwehr (D1) und 53 Gesundheitsamt (D2) wurden in das zum 01.01.2021 neu gebildete Amt 57 Gesundheit und Gefahrenabwehr addiert überführt. Die Vorjahreswerte weichen entsprechend von der Vorjahresdarstellung ab.

Erläuterungen

Die hier als Übertragung beschriebenen Werte sind in den Teilfinanzrechnungen als Haushaltsreste ausgewiesen.

Die Spalten "Übertragung aus 2020" und "Plan inkl. Budgetverschiebungen 2021" addiert entsprechen den fortgeschriebenen Ansätzen in den Teilfinanzrechnungen.

Die Inanspruchnahmen werden in den Teilfinanzrechnungen als Soll-Ergebnis abgebildet.

Die Spalte "Differenz" errechnet sich aus dem Übertrag aus dem Vorjahr zuzüglich der Planwerte inkl. Budgetverschiebungen des laufenden Jahres (Gesamtermächtigkeiten) abzüglich der Inanspruchnahmen und Übertragungen ins Folgejahr. Negative Werte in der Spalte "Differenz" zeigen an, dass in der Auszahlungsposition der verfügbare Rahmen überschritten wurde. Im Amt 50 – Soziale Förderung und Teilhabe ist der Ausweis von -0,1 T€ rundungsbedingt entstanden. Ist der Wert auf Amtsebene positiv, wurde der verfügbare Rahmen im Amtsbudget (Produkt) jedoch eingehalten. Negative Werte auf Amtsebene zeigen an, dass der produktbezogene verfügbare Rahmen überschritten wurde. Ist der Gesamtwert positiv, wurde der verfügbare Gesamtrahmen eingehalten.

Gem. Verbuchung in den Teilfinanzrechnungen wurden rd. 2.430,6 T€ mehr Haushaltsermächtigungen übertragen als gem. Haushaltsansätzen und -resten verfügbar waren.

Ursächlich hierfür sind die Inanspruchnahmen/Übertragungen im Amt 65.

Wesentlichen Anteil daran nehmen die Auszahlungen im Zuge des Investitionsprogrammes des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (rd. 2.795,1 T€). Das Programm wurde unterjährig aufgelegt und musste gem. Förderbestimmungen noch im Jahresverlauf abgewickelt werden. Da den Auszahlungen entsprechende Einzahlungen entgegenstanden, hat das Finanz- und Rechnungswesen hierin eine ansatzerhöhende Mehreinzahlung gesehen. Die Auszahlungen wurden geleistet und sind entsprechend in den Inanspruchnahmen (Soll-Ergebnis gem. Teilfinanzrechnung) ausgewiesen.

Zur Ansatzserhöhung hätte jedoch ein Zweckbindungsvermerk angebracht sein müssen, welcher im Haushalt nicht vorhanden war. Ebenso konnten entsprechende Planansätze in der Haushaltsaufstellung noch nicht gebildet werden.

Der Erlass einer Nachtragssatzung hätte daher geprüft werden müssen (§ 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO, § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO). Dies wäre anhand des Investitionsvolumens sowie ggf. haushaltsrechtlicher Ausnahmeregelungen, die seitens der Kommunen diesbezüglich angestrebt wurden, zu beurteilen gewesen.

Sofern die Mehrauszahlungen als außerplanmäßige Mittel geleistet werden sollten, hätte ein Beschluss nach § 100 HGO gefasst werden müssen. Der Kreisausschuss hat am 25.05.2022 die Teilnahme am Förderprogramm beschlossen und gleichzeitig eine Maßnahmenliste mit einem Investitionsvolumen von 3,32 Mio. € festgelegt. Haushaltsrechtliche Beschlüsse wurden in diesem Zuge jedoch nicht gefasst.

Durch die mit dem Förderprogramm verbundenen Mehreinzahlungen waren die Mehrauszahlungen zwar gedeckt, sie wurden aus unserer Sicht jedoch geleistet, ohne dass die entsprechenden Ansätze formal gebildet wurden. Ein Beschluss nach § 100 HGO ist nachzuholen bzw. im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss einzubeziehen.

6.6 Teilfinanzrechnungen

Die Gliederung der Teilfinanzrechnungen entspricht den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen in Tz. 5.5.

6.6.1 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Veränderungen nachgewiesen:

Fachbereich	2021	2020	Veränderung
Dezernat 1	6.303,2 T€	3.575,6 T€*	2.727,5 T€
Leitungsreferate	0,5 T€	0,0 T€	0,5 T€
Personal, Planung und Organisation	1,6 T€	0,0 T€	1,6 T€
Finanz- und Rechnungswesen und EDV	4.099,9 T€	1.968,6 T€	2.131,3 T€
Kultur, Sport, Ehrenamt und Regionalgeschichte	322,5 T€	133,5 T€	189,0 T€
Gesundheit und Gefahrenabwehr	1.878,6 T€	1.473,5 T€*	405,0 T€
Dezernat 2	938,3 T€	403,0 T€*	535,3 T€
Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	77,7 T€	17,7 T€	60,0 T€
Soziale Förderung und Teilhabe	0,5 T€	1,3 T€	-0,7 T€
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	860,1 T€	367,7 T€	492,4 T€
Dezernat 3	23.536,3 T€	23.082,0 T€	454,3 T€
Referat Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur	0,0 T€	8,9 T€	-8,9 T€
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	0,7 T€	14,4 T€	-13,7 T€
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste	23.535,6 T€	23.058,7 T€	476,9 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	-1.182,5 T€	-11.536,9 T€	10.354,4 T€
Investitionsbudget insgesamt	29.595,3 T€	15.507,4 T€	14.087,9 T€

* Geänderte Vorjahreswerte aufgrund der Verschiebung des ehem. Amt 37 ins Dezernat 1 (Amt 57 – Gesundheit und Gefahrenabwehr)

6.6.2 Abweichungen zum Vorjahr (investive Zahlungen)

In folgenden Fachbereichen sind im Berichtsjahr Veränderungen über 1.500,0 T€ bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen:

Fachbereich	investive Einzahlungen			investive Auszahlungen		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
Finanz-, Rechnungswesen und EDV						
Investition v. bewegl. Sachanlagen des Anlagevermögens ohne GWG				3.895,4 T€	1.822,8 T€	2.072,6 T€
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste						
Investitionszuweisungen vom Bund	2.554,9 T€	0,0 T€	2.554,9 T€			
Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	1.871,0 T€	0,0 T€	1.871,0 T€			
Investitionszuweisungen vom Land – KIP II	3.496,8 T€	6.033,5 T€	-2.536,7 T€			
Investition v. bewegl. Sachanlagen des Anlagevermögens ohne GWG				5.008,1 T€	2.085,4 T€	2.922,7 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung						
Entnahme Rücklage	0,0 T€	5.700,0 T€	-5.700,0 T€			
Geleistete IZ an vUntern., Beteiligungen, Sondervermögen				0,0 T€	5.700,0 T€	-5.700,0 T€
Investition Finanzanlagen – sonst. Anteilsrechte				10.003,9 T€	0,0 T€	10.003,9 T€

• Finanz-, Rechnungswesen und EDV

Der Anstieg bei den *Investitionen in bewegliche Sachanlagen des Anlagevermögens* ist auf rd. um 1 Mio. € gestiegene investiven Auszahlungen im Bereich der IT in Schulen aufgrund der Umsetzung des Digitalpaktes Schule zurückzuführen. Schwerpunkt der Beschaffung waren digitale Displays (Digitalboards). Außerdem wurden Investitionen in die IT der allgemeinen Verwaltung getätigt, die um ca. 1 Mio. € über dem Vorjahresniveau lagen, davon 890 T€ für die Erneuerung der Storage Systeme NetApp.

• Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste

Im Jahr 2021 wurde ein einmaliger Zuschuss im Rahmen der Ganztagsbetreuung gewährt, sodass dieser den Anstieg der *Investitionszuweisungen vom Bund* bewirkte.

Darüber hinaus erfolgte eine Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn AG zum höhengleichen Umbau des Bahnübergangs/K903 in Niedermittlau, sodass erstmalig *Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen* ausgewiesen wurden.

Der Rückgang bei den *Investitionszuweisungen vom Land für KIP II* ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des bevorstehenden Abschlusses des Investitionsprogrammes kontinuierlich weniger Maßnahmen abgerechnet wurden als in den Vorjahren.

Zum Anstieg bei den *Investitionen in bewegliche Sachanlagen des Anlagevermögens* wurde seitens des Fachbereichs erläutert, dass im Jahr 2021 rd. 1,5 Mio. € für die Anschaffung von mobilen Raumluftfilteranlagen in Schulen investiert wurde. Weitere rd. 1,8 Mio. € wurden für die Anschaffung von Containeranlagen im Rahmen der Umsetzung des Ganztagsprogramms verausgabt.

• Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung

Rücklagenentnahmen sowie *geleisteten Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen* waren nicht zu verzeichnen. Ursächlich für den Rückgang sind somit die Vorgänge des

Vorjahres. In 2020 wurde die Erweiterung des Gebäudes A der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH sowie der Bau der Dependence Pfaffenhausen der APZ gGmbH i. H. v. insgesamt 5,7 Mio. € aus der ÜWAG Rücklage finanziert.

Dagegen führte die Erhöhung des Eigenkapitals der Main-Kinzig-Kliniken gGmbH (10,0 Mio. €) sowie die Stammeinlage in die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH (3,9 T€) zum Anstieg der **Investitionen in Finanzanlagen**.

7. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben, sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Der Rechenschaftsbericht enthält die geforderten Pflichtinhalte und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

8. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO),
- eine Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO),
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

8.1 Anhang

Gem. § 112 Abs. 4 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die wesentlichen bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

8.2 Übersichten

8.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Anlagenübersicht des Berichtsjahres entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO (Muster 19). Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Bei den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, bei welchen sich die Anschaffung über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, kommt es zu Verschiebungen im Ausweis der Anlagenübersicht in den Spalten Zugang (Spalte 3) und Umbuchung (Spalte 5). Nach Aussage von Finanz- und Rechnungswesen würde eine Korrektur der Daten einen hohen personellen und finanziellen Aufwand darstellen. Da die Verschiebungen keine Auswirkungen auf den letztendlichen Stand zum 31.12.2021 haben, wird seitens des Finanzbereiches auf eine Korrektur verzichtet.

8.2.2 Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 4 GemHVO. Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die Forderungsübersicht weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, aus.

Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts.

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung entwickelt haben.

Die in der Rückstellungsübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

8.2.5 Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Der Anhang beinhaltet eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO).

Die in der Übersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Finanzrechnung (Position 35 und 36) überein.

8.2.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO zu erstellende Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt vor.

9. Buchführung und Kassengeschäfte

9.1 Buchführung

Die Anforderungen, die von der Buchführung erfüllt werden müssen, sind in § 33 GemHVO geregelt. Hiernach ist der Buchführung ein Kontenplan, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen zu entwickeln ist, zugrunde zu legen.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind in den Ziffern 1 bis 7 die Kriterien festgelegt, die bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden müssen.

In der Kreisverwaltung wird im Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen das EDV-Verfahren „SAP R/3“ eingesetzt. Dieses ist durch das so genannte „Customizing“ modifiziert worden und entspricht nach unserer Auffassung insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht das formale Prüfungszertifikat

für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung aus.

Die Bilanzwerte sind vollständig in das SAP-System eingepflegt.

9.2 Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der Gemeindekassenverordnung (GemKVO). Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Beim Main-Kinzig-Kreis werden die Kassengeschäfte vom Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen abgewickelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision die dauernde Überwachung der Kassen des Kreises und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Unser Amt hat im Berichtsjahr bei der Kreiskasse, deren Zahlstellen sowie den Sonderkassen die unvermuteten Prüfungen vorgenommen.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgelass der Kassen aufbewahrt. Eine Verwahrgelass-Buchführung ist eingerichtet und wurde ebenfalls von uns geprüft.

Über die Kassenprüfungen sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt bzw. den Amts- oder Betriebsleitungen sowie den zuständigen Dezernenten zugeleitet worden.

Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

10. Inventur

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Inventur fordern die Hinweise zu § 35 GemHVO das Vorhandensein einer Inventuranweisung.

Eine Inventuranweisung liegt im Main-Kinzig-Kreis i. d. F. der Inventurrichtlinie für die Aufnahme des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände mit Wirkung vom 11.05.2018 vor.

Die Inventurrichtlinie trifft insbesondere Regelungen zum Inventurverfahren, zum Inventurrahmenplan nebst Zeit- und Sachplan, zur Zusammensetzung der Inventurteams sowie zum Umfang der Bestandsaufnahmen und zur Dokumentationsform. Ebenso wird festgehalten, dass die Leitung für die Inventur im Bereich der Kreisverwaltung der Anlagenbuchhaltung des Servicebereiches Finanz- und Rechnungswesen (Amt 20) und im Bereich der Schulen dem Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Dienste (Amt 65) obliegt.

Nach § 35 Abs. 2 GemHVO soll eine körperliche Bestandsaufnahme in der Regel alle drei Jahre erfolgen. Gem. den Hinweisen zu den Inventurvereinfachungen nach § 36 GemHVO sind die Buchbestände regelmäßig, zum Beispiel in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Die Bestände des Anlagevermögens werden in der Anlagenbuchhaltung mithilfe des Buchführungssystems SAP durch permanente Fortschreibung, das heißt durch die Erfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nachgewiesen. Laut Inventurrahmenplan vom 08.07.2010 soll für den Main-Kinzig-Kreis eine Inventur des Anlagevermögens spätestens nach fünf Jahren durchgeführt werden.

Die im Main-Kinzig-Kreis getroffene Regelung ist somit konform mit den Festsetzungen der GemHVO bzw. deren Hinweise.

Die Inventur der Grundschulen zum Stichtag 31.12.2020 wurde im Berichtsjahr 2021 durchgeführt. Stichprobenweise wurde durch unser Amt deshalb geprüft, ob Anlagen ordnungsgemäß im Buchungssystem geführt werden sowie im Rahmen der Inventur angezeigte Anlagenabgänge entsprechend ausgebucht wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die nachträgliche Ausbuchung von Anlagen nicht zum Stichtag, sondern zum 01.01. des Folgejahres erfolgt. Hierdurch entstehen zum Stichtag geringfügige Ungenauigkeiten in den

Anlagebeständen, diese entfallen jedoch im folgenden Jahresabschluss wieder. Insgesamt wurde die Inventur zum 31.12.2020 gut strukturiert und nachvollziehbar durchgeführt. Prüffähige Unterlagen wurden vorgehalten.

Beanstandungen waren nicht zu treffen.

Zum Stichtag 31.12.2021 ist eine körperliche Bestandsaufnahme an allen Schulen, außer den Grundschulen, durchzuführen. Die tatsächliche körperliche Bestandsaufnahme wird im Laufe des Jahres 2022 vorgenommen und war bei Erstellung dieses Berichtes bereits begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen. Über deren Prüfung wird im folgenden Schlussbericht berichtet.

11. Sondervermögen, Beteiligungen

11.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften) werden nach der kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt. Mit der Prüfung sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.

Im aufzustellenden Gesamtabchluss werden die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen mit dem Jahresabschluss des Main-Kinzig-Kreises verbunden (§ 112a HGO i. V. m. § 53 GemHVO). Dieser wird einer gesonderten Prüfung durch uns unterzogen (siehe hierzu auch Ziffer 13 dieses Berichtes).

11.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung

Der nach § 123 a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht enthält Angaben zu den Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises an Eigenbetrieben, Unternehmen, (Zweck-)Verbänden, Sparkassen und zu Mitgliedschaften. Der Bericht für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2021 (KA-Vorlage 2917/2021) behandelt und war zur öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung (TO Pkt. 4.3) im Internet (www.mkk.de) beigefügt und einsehbar.

Der Beteiligungsbericht 2021 ist noch nicht vorgelegt.

12. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2020 wurde von uns am 24.11.2021 erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.02.2022 den Jahresabschluss 2020 nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 14.03. bis 17.03.2022 sowie in der Zeit vom 21.03. bis 23.03.2022 öffentlich ausgelegt.

13. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)

Die Vorschriften zum Gesamtabchluss wurden zum 16.05.2020 geändert und werden fortan in § 112a HGO i. V. m. §§ 53 bis 55 GemHVO abgebildet. In den Gesamtabchluss sind, nun spätestens zum 31.12.2021, grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabchluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabchluss zu erläutern (Konsolidierungsbericht).

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt, die Anlagen vollständig und richtig sind und ob der Konsolidierungsbericht gem. § 112a

Abs. 5 HGO i. V. m. §§ 53 und 55 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Main-Kinzig-Kreis“ vermittelt.

Der Kreistag hat den von uns zuletzt geprüften Gesamtabchluss 2015 am 14.12.2018 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgten im Anschluss.

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat den Gesamtabchluss 2016 am 03.09.2019 aufgestellt und unserem Amt zur Prüfung zugeleitet. Die Beantwortung unserer Prüfungsfragen steht nach Aussage des Finanz- und Rechnungswesens aufgrund von Personalengpässen in der Buchhaltung weiterhin noch aus.

Die Gesamtabchlüsse 2017 bis 2021 wurden noch nicht abschließend erarbeitet; Aufstellungsbeschlüsse vom Kreisausschuss sind (zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes) noch nicht gefasst worden.

14. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Landrat und der Ersten Kreisbeigeordneten des Main-Kinzig-Kreises abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig ausgewiesen und es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.

Nach unserer Beurteilung entspricht die im Jahresabschluss, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses kann der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

Gelnhausen, 22.12.2022

Amt für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises

Vermögensrechnung 2021

Aktiva

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	208.916.637,33 €	208.916.637,33 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	317.626,00 €	257.634,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.094.044,00 €	17.846.293,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	86.499.129,63 €	80.884.764,30 €
1.2	Sachanlagen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.112.461,83 €	12.404.356,03 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	140.753.196,71 €	140.766.494,94 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	320.490.356,00 €	310.142.456,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	43.883.955,00 €	44.866.874,00 €	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.749.260,00 €	1.725.000,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.255.585,00 €	20.709.373,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.901.735,83 €	34.598.052,72 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	84.626.319,80 €	74.626.319,80 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.346.725,00 €	2.579.700,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	119.313,19 €	119.313,19 €				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	215.808,01 €	255.342,18 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	152.872.084,79 €	146.524.753,79 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	111.762.203,63 €	111.762.203,63 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.804.074,00 €	2.593.621,00 €
2.	Umlaufvermögen			2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	8.605.912,04 €	4.788.373,93 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.4	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.,	49.596.423,79 €	41.365.279,00 €	3.	Rückstellungen		
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	1.002.516,44 €	1.292.235,98 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä.	97.425.303,00 €	93.201.412,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	318.132,81 €	204.285,18 €	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u.ä.	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	23.001.457,36 €	22.974.558,49 €	3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.753.228,81 €	2.775.377,96 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	28.215.954,23 €	57.209.627,19 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	42.834.401,63 €	43.230.363,47 €
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.837.518,83 €	12.204.530,04 €	4.	Verbindlichkeiten		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.751.926,97 €	187.639.386,33 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.596.275,16 €	11.386.217,81 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	38.838.092,60 €	39.246.420,96 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.427.610,47 €	1.014.447,14 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	6.335.825,59 €	5.864.892,05 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.244.612,73 €	5.901.134,46 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	3.116.646,90 €	1.976.890,79 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	53.194.251,20 €	56.420.403,01 €
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.690.000,00 €	8.687.540,85 €
				Summe	905.241.360,24 €	898.280.950,30 €	
				Summe	905.241.360,24 €	898.280.950,30 €	

Ergebnisrechnung 2021

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.926,65 €	227.560,00 €	104.850,66 €	122.709,34 €
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.595.862,56 €	14.718.902,00 €	15.258.875,25 €	-539.973,25 €
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.100.248,07 €	24.658.655,00 €	37.993.407,87 €	-13.334.752,87 €
52	Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	301.144.604,13 €	288.976.809,00 €	288.952.877,00 €	23.932,00 €
547	Erträge aus Transferleistungen	217.141.043,23 €	226.026.556,00 €	232.148.131,26 €	-6.121.575,26 €
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	124.189.880,57 €	123.132.769,00 €	130.621.796,08 €	-7.489.027,08 €
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.081.885,34 €	12.030.337,00 €	16.497.952,15 €	-4.467.615,15 €
53	Sonstige ordentliche Erträge	27.233.997,24 €	897.824,00 €	20.263.712,66 €	-19.365.888,66 €
	Summe der ordentlichen Erträge	717.597.447,79 €	690.669.412,00 €	741.841.602,93 €	-51.172.190,93 €
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	73.856.528,33 €	79.122.420,00 €	80.846.375,89 €	-1.723.955,89 €
644-646	Versorgungsaufwendungen	7.486.695,95 €	7.591.475,00 €	10.822.470,44 €	-3.230.995,44 €
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.516.928,89 €	61.702.824,00 €	89.223.362,05 €	-27.520.538,05 €
(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00 €	0,00 €	8.605.912,04 €	-8.605.912,04 €
66	Abschreibungen	23.234.526,80 €	24.339.835,00 €	24.538.969,76 €	-199.134,76 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	92.289.103,27 €	80.478.695,00 €	89.513.603,56 €	-9.034.908,56 €
73	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	91.437.946,54 €	94.383.876,00 €	94.313.610,69 €	70.265,31 €
72	Transferaufwendungen	313.884.093,82 €	330.535.642,00 €	334.833.450,95 €	-4.297.808,95 €
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.868.677,38 €	1.215.871,00 €	8.314.120,63 €	-7.098.249,63 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	679.574.500,98 €	679.370.638,00 €	732.405.963,97 €	-53.035.325,97 €
	Verwaltungsergebnis	38.022.946,81 €	11.298.774,00 €	9.435.638,96 €	1.863.135,04 €
56-57	Finanzerträge	119.254,10 €	1.083.320,00 €	1.281.776,00 €	-198.456,00 €
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	5.706.440,98 €	6.296.000,00 €	5.103.049,63 €	1.192.950,37 €
	Finanzergebnis	-5.587.186,88 €	-5.212.680,00 €	-3.821.273,63 €	-1.391.406,37 €
	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	717.716.701,89 €	691.752.732,00 €	743.123.378,93 €	-51.370.646,93 €
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	685.280.941,96 €	685.666.638,00 €	737.509.013,60 €	-51.842.375,60 €
	Ordentliches Ergebnis	32.435.759,93 €	6.086.094,00 €	5.614.365,33 €	471.728,67 €
59	Außerordentliche Erträge	6.484.161,81 €	0,00 €	826.516,90 €	-826.516,90 €
79	Außerordentliche Aufwendungen	12.719,46 €	0,00 €	118.411,10 €	-118.411,10 €
	Außerordentliches Ergebnis	6.471.442,35 €	0,00 €	708.105,80 €	-708.105,80 €
	Jahresergebnis	38.907.202,28 €	6.086.094,00 €	6.322.471,13 €	-236.377,13 €

Finanzrechnung 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.925,45 €	227.560,00 €	102.378,11 €	125.181,89 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.336.546,58 €	14.718.902,00 €	14.238.100,13 €	480.801,87 €
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	31.707.347,60 €	24.658.655,00 €	37.147.994,55 €	-12.489.339,55 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	303.304.467,33 €	288.976.809,00 €	289.407.215,00 €	-430.406,00 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	219.009.228,72 €	226.026.556,00 €	227.766.883,79 €	-1.740.327,79 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	128.790.852,56 €	123.132.769,00 €	122.379.881,78 €	752.887,22 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	114.823,40 €	1.083.320,00 €	1.274.224,44 €	-190.904,44 €
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.155.182,27 €	897.824,00 €	1.786.514,06 €	-888.690,06 €
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	-197.719,48 €	0,00 €	3.699.276,38 €	-3.699.276,38 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	700.330.654,43 €	679.722.395,00 €	697.802.468,24 €	-18.080.073,24 €
10	Personalauszahlungen	73.495.590,44 €	79.187.130,00 €	79.956.006,96 €	-768.876,96 €
11	Versorgungsauszahlungen	7.421.540,14 €	7.591.475,00 €	7.260.345,20 €	331.129,80 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.588.598,74 €	62.525.694,00 €	75.011.811,11 €	-12.486.117,11 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	314.035.319,48 €	330.535.642,00 €	331.783.491,53 €	-1.247.849,53 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	92.835.890,27 €	80.478.695,00 €	81.752.635,51 €	-1.273.940,51 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	91.437.946,54 €	94.383.876,00 €	94.313.610,69 €	70.265,31 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.900.093,02 €	6.296.000,00 €	5.278.994,35 €	1.017.005,65 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	6.059.312,19 €	1.215.871,00 €	8.531.312,67 €	-7.315.441,67 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	653.774.290,82 €	662.214.383,00 €	683.888.208,02 €	-21.673.825,02 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.556.363,61 €	17.508.012,00 €	13.914.260,22 €	3.593.751,78 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	22.854.882,44 €	15.857.500,00 €	21.007.319,01 €	-5.149.819,01 €
	davon: zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.350.295,86 €	1.364.000,00 €	1.363.629,19 €	370,81 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	12.665,05 €	0,00 €	23.574,50 €	-23.574,50 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	332.600,72 €	269.575,00 €	398.739,17 €	-129.164,17 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.200.148,21 €	16.127.075,00 €	21.429.632,68 €	-5.302.557,68 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.414,99 €	350.624,00 €	72.000,00 €	278.624,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.379.445,98 €	42.145.506,00 €	28.910.639,95 €	13.234.866,05 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	12.318.556,45 €	21.410.739,00 €	10.470.633,87 €	10.940.105,13 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	111.600,00 €	10.003.900,00 €	10.125.900,00 €	-122.000,00 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.840.017,42 €	73.910.769,00 €	49.579.173,82 €	24.331.595,18 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.639.869,21 €	-57.783.694,00 €	-28.149.541,14 €	-29.634.152,86 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	28.916.494,40 €	-40.275.682,00 €	-14.235.280,92 €	-26.040.401,08 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	25.654.123,68 €	22.386.703,00 €	12.906.108,63 €	9.480.594,37 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	26.776.928,41 €	28.297.204,00 €	28.786.168,06 €	-488.964,06 €
	davon: Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	16.478.028,41 €	13.376.975,00 €	18.130.159,43 €	-4.753.184,43 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.122.804,73 €	-5.910.501,00 €	-15.880.059,43 €	9.969.558,43 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	27.793.689,67 €	-46.186.183,00 €	-30.115.340,35 €	-16.070.842,65 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	178.965.598,97 €	0,00 €	190.706.943,12 €	-190.706.943,12 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	179.160.404,22 €	0,00 €	189.579.579,71 €	-189.579.579,71 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-194.805,25 €	0,00 €	1.127.363,41 €	-1.127.363,41 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	29.604.062,20 €	57.202.946,62 €	57.202.946,62 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	27.598.884,42 €	-46.186.183,00 €	-28.987.976,94 €	-17.198.206,06 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	57.202.946,62 €	11.016.763,62 €	28.214.969,68 €	-17.198.206,06 €

Mehrjahresvergleich – Zusammenfassende Einordnung der Jahresabschlussergebnisse anhand der Darstellung von Mehrjahresentwicklungen

Jahresergebnis

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse und der jeweiligen Planansätze ab dem Rechnungsjahr 2017:

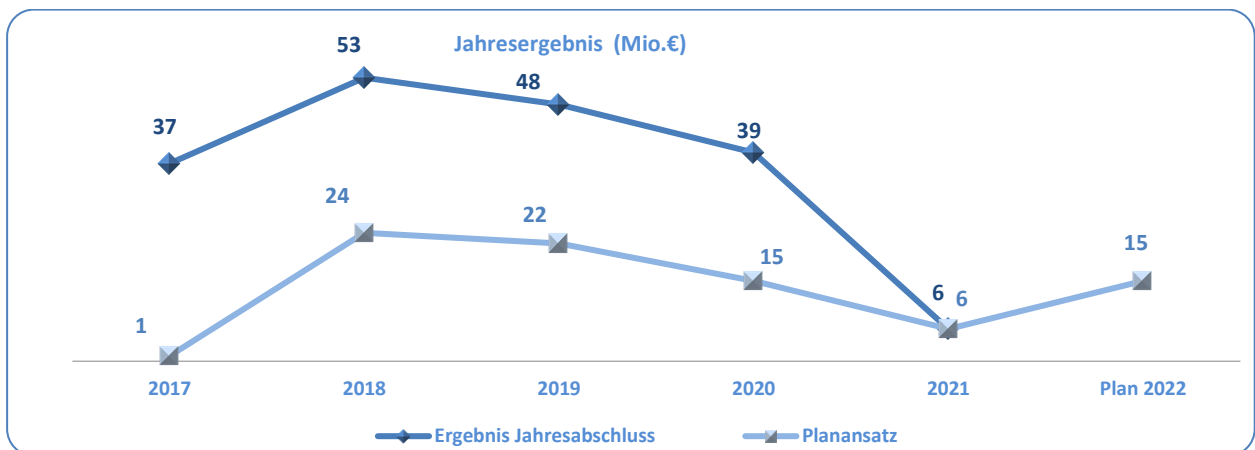


Abbildung 1: Entwicklung Jahresergebnis

Ertrags- und Aufwandslage

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2017:

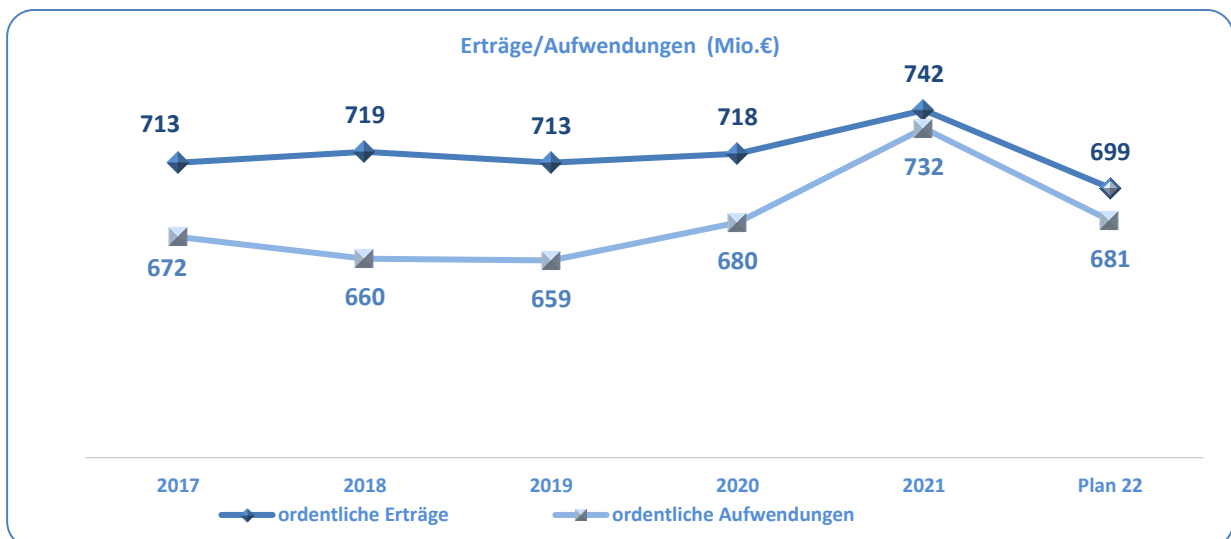


Abbildung 3: Entwicklung ordentliche Erträge und Aufwendungen

Nachstehend wird die Entwicklung ausgewählter Ertrags- und Aufwandspositionen abgebildet:

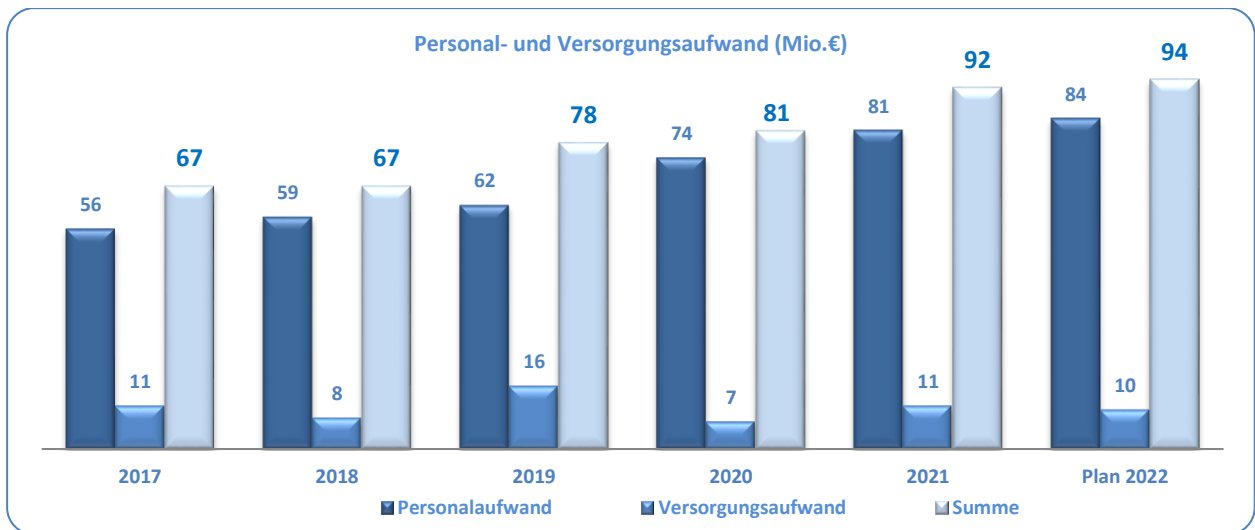


Abbildung 4: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

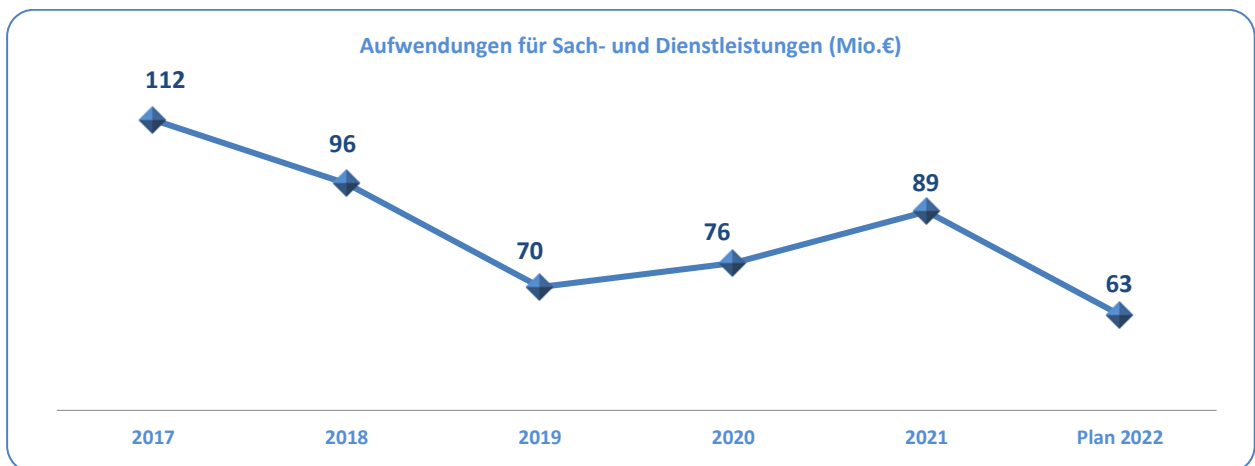


Abbildung 5: Entwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

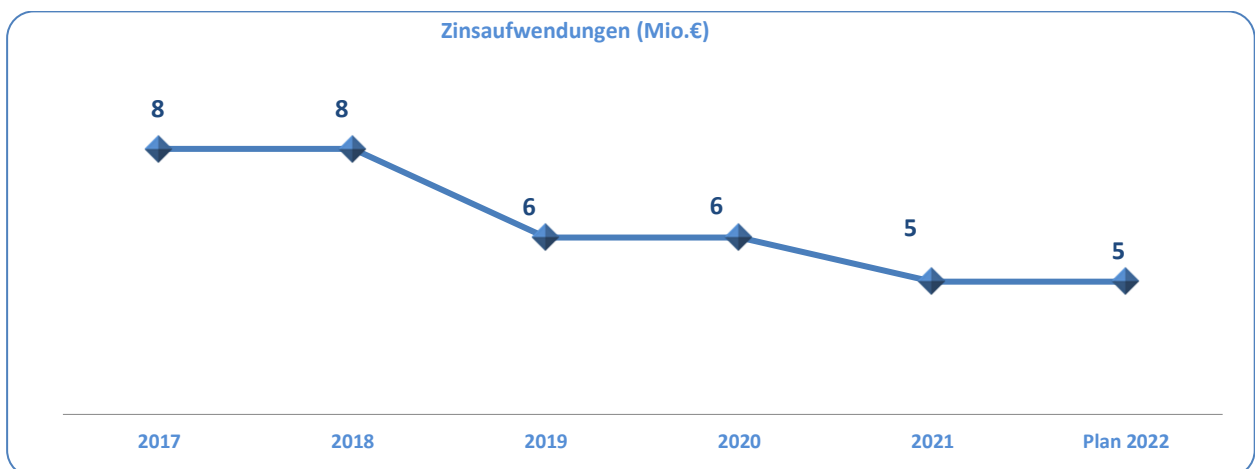


Abbildung 6: Entwicklung Zinsaufwendungen

Finanzlage

Wesentlicher Indikator für die Finanzlage ist der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow). Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Cashflows ab dem Rechnungsjahr 2017:

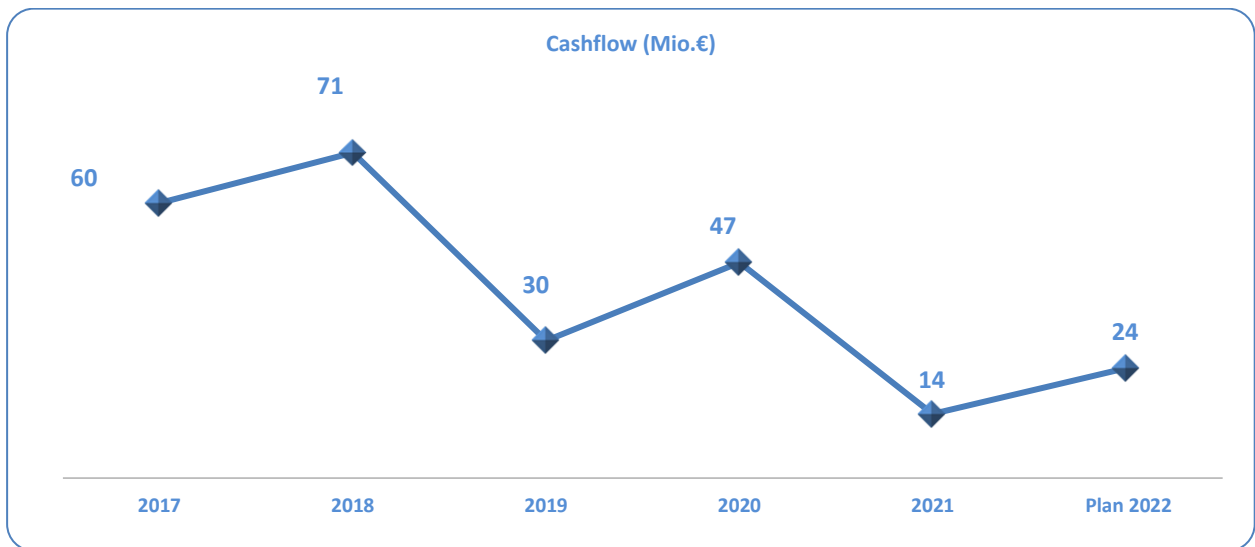


Abbildung 9: Entwicklung Cashflow

Vermögens- und Schuldenlage

Die folgenden Ansichten zeigen die Entwicklungen ausgewählter Bilanzpositionen ab Rechnungsjahr 2017 jeweils zum Jahresende:

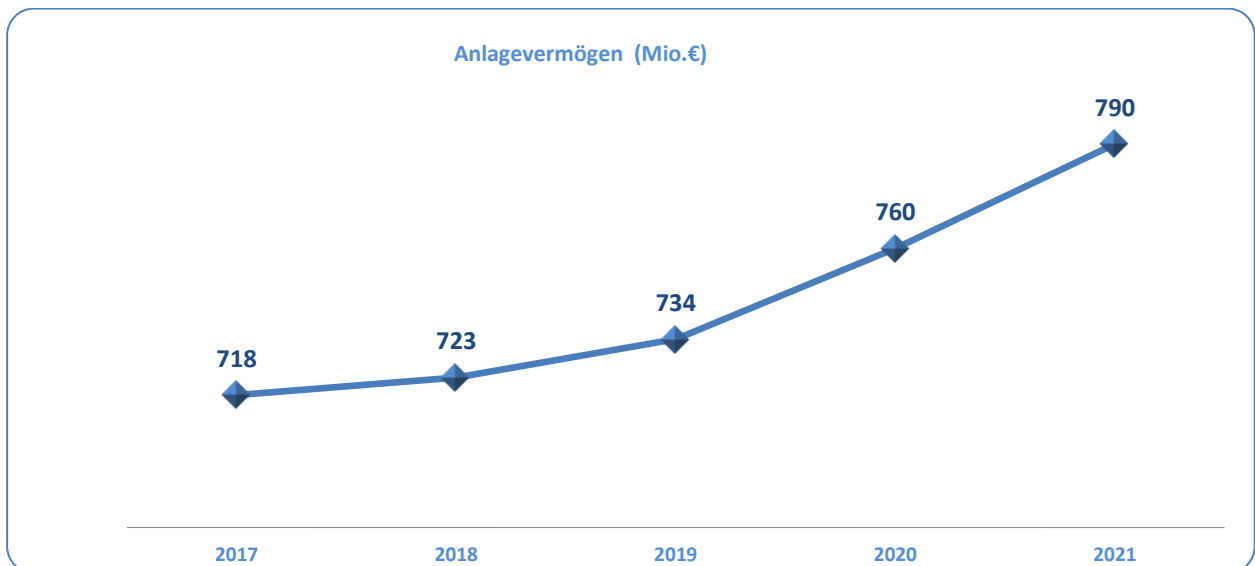


Abbildung 10: Entwicklung Anlagevermögen

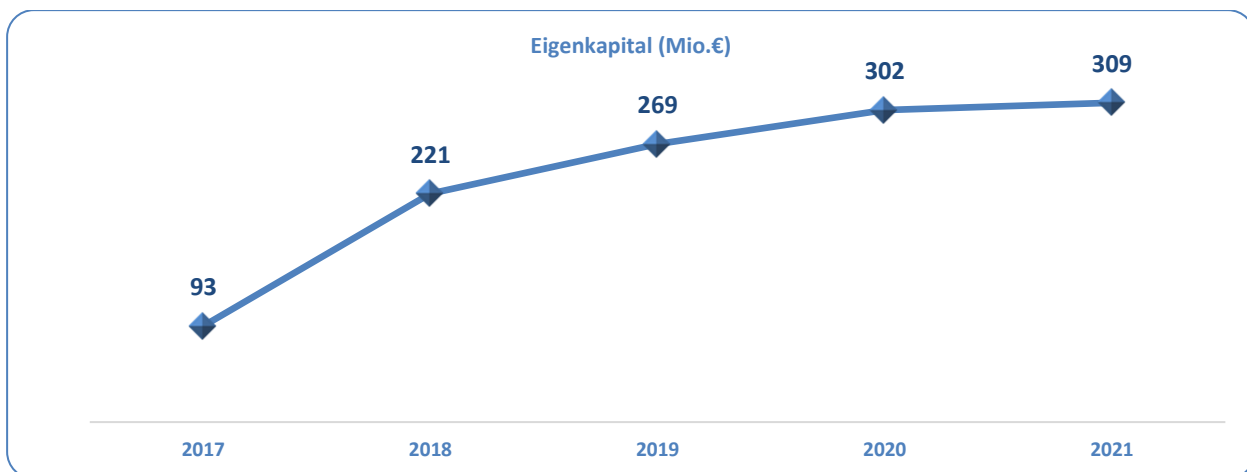


Abbildung 11: Entwicklung Eigenkapital

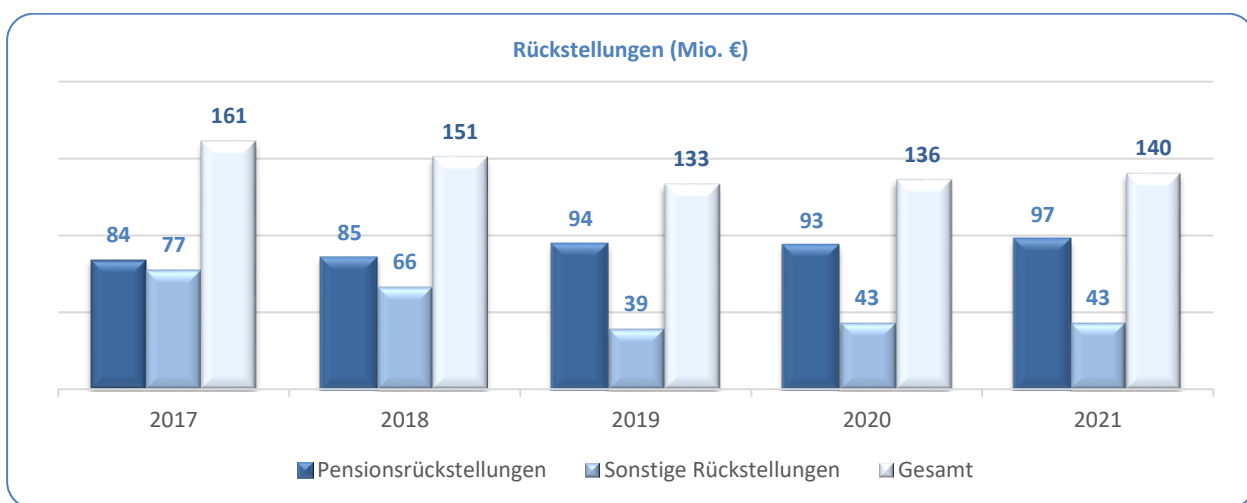


Abbildung 12: Entwicklung Rückstellungen

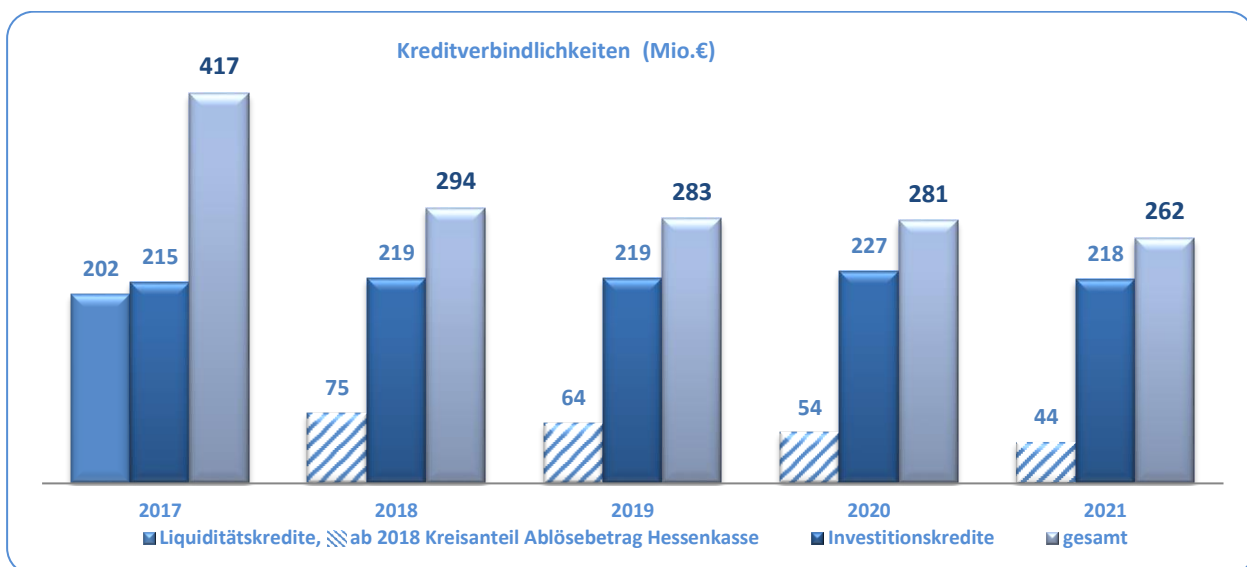


Abbildung 13: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten/Finanzverpflichtungen

Erläuterungen

Da bestehende Liquiditätskredite in 2018 im Zuge der Hessenkasse abgelöst wurden und anstelle deren Tilgung nun jährliche Beiträge an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten sind, werden diese Beiträge hier zur realitätsnäheren Darstellung der Entwicklung ersatzweise abgebildet. Bilanzuell werden die ausstehenden Beiträge, insgesamt 54 Mio. € bis 2025, als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.



Amt für Prüfung und Revision

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

www.mkk.de